

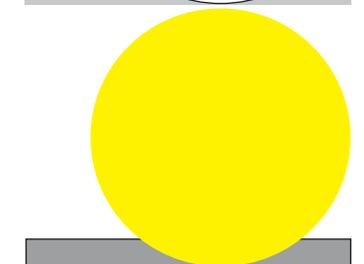
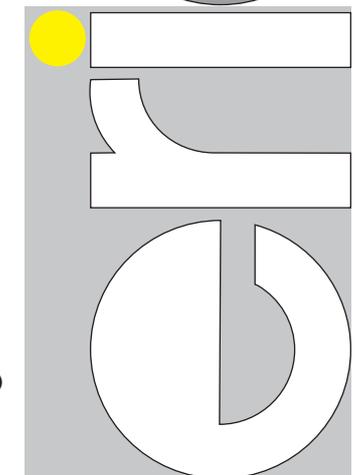
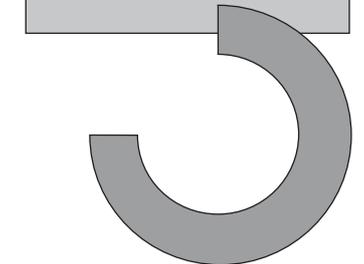
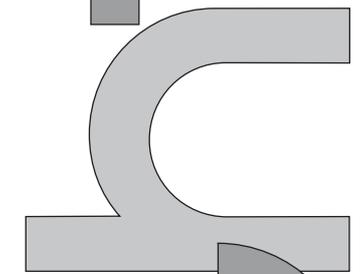
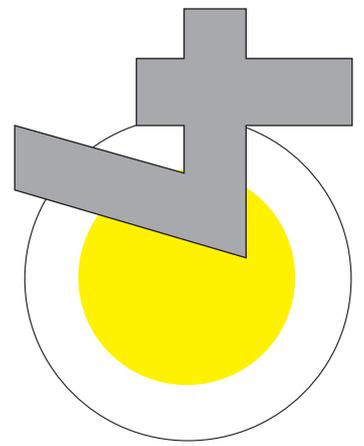


Deutsches Institut für Urbanistik

## Inhalt:

Standpunkt: Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen: Zur Neuinterpretation einer Norm	2
Arbeit in der Stadt	4
Baurechtsnovelle 2004 – neue Anforderungen an die Bauleitplanung	5
Stadt am Wasser	6
Hauptprobleme der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik – Ergebnisse der Difu-Umfrage	7
Raus aus der Stadt? Zur Erklärung und Beurteilung der Suburbanisierung	8
Zuwanderer in der Stadt	9
Fläche im Kreis – Neues Forschungsprojekt zur Entwicklung von Strategien in der Kreislaufwirtschaft	11
Integrierte Konzepte der Stadtentwicklungs- planung – ein Workshop-Bericht	12
Kongressdokumentation: Kommunen auf dem Weg zur Nachhaltigkeit	16
Monitoring und Bauleitplanung	17
Gründung des „Kompetenzzentrum Stadt und Region Berlin-Brandenburg“	19
Difu bei „Langer Nacht der Wissenschaften“ dabei	20
Wie viel Kultur benötigt ein Stadtteil? Erfahrungen aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“	21
Kindererziehung zwischen elterlicher und staatlicher Verantwortung	25
Seminarbegleitende Bibliographien	27
Bestellschein	28

Forschung und Dienstleistungen für die deutschen Städte



Informationen über Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Positionen des Difu

# Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen

## Zur Neuinterpretation einer Norm



Albrecht Göschel ist Wissenschaftler beim Deutschen Institut für Urbanistik

Zu den klassischen Ansprüchen moderner Staaten gehört die Garantie gleichwertiger Lebensbedingungen für sämtliche Gesellschaftsmitglieder, sozialen Gruppen und Regionen innerhalb des nationalstaatlichen Territoriums. Bis heute wird diese Norm sehr ernst genommen – vermutlich sogar besonders in der Bundesrepublik Deutschland. Die eklatante Bildungsbenachteiligung katholischer Mädchen aus ländlichen Regionen beispielsweise, konnte in den 1960er-Jahren nur zum Skandal werden, weil sie dieser Norm so offensichtlich widersprach. Gleiches galt für die Benachteiligung von Arbeiterkindern in den großen Industrievieren, so dass es bereits in den 1960er-Jahren zu einer Welle von Hochschulgründungen in diesen Regionen kam. In der Definition der „Gemeinschaftsaufgaben“, zu denen auch der Hochschulbau gehört – wie selbst im Länderfinanzausgleich – kommt die Verpflichtung zum Erreichen der Gleichwertigkeit von Lebensbedingungen deutlich zum Ausdruck, auch wenn ihre Realisierung bisher niemals vollständig gelungen ist.

Die Realisierung der Deutschen Einheit kann sicherlich als Beispiel für einen regionalen Ausgleich stehen, der jedes bisher bekannte Maß überschreitet. Sie ist vom Verfassungsprinzip der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen innerhalb eines Staatsterritoriums getragen: Nur so waren die gigantischen Transferzahlungen von rund 900 Milliarden Euro aus den alten in die neuen Bundesländer in den letzten 14 Jahren und jährlich rund 90 Milliarden Euro für die kommenden Jahre zu rechtfertigen. Nur auf dieser Basis wurden die Zahlungen von einer überwältigenden Mehrheit akzeptiert, als Ausdruck einer nationalen Solidarität, die sich im Gleichwertigkeitsprinzip manifestiert.

Aber gerade in der gegenwärtigen Lage kommen Zweifel an der Praktikabilität der Gleichwertigkeitsnorm auf. Und unüberhörbar werden diese bereits artikuliert.

Trotz einer historisch einmaligen Anstrengung ist es nicht gelungen, die Region

„Neue Bundesländer“ insgesamt an das Niveau oder den Durchschnitt von Lebensqualität der alten Bundesländer anzugleichen. In einigen Bereichen, wie zum Beispiel der Verkehrsinfrastruktur, bestehen kaum noch Unterschiede, in vielen anderen, wie zum Beispiel bei den Einkommen, im Gesundheitswesen oder der Umweltqualität, ist jedoch eine relative Benachteiligung deutlich offenbar.

Gleichzeitig verdichten sich Befürchtungen und Hinweise, dass sich auch im Westen regionale Disparitäten vertiefen könnten: zwischen den wenigen prosperierenden und wachsenden Zentren einerseits, stagnierenden oder sogar deutlich schrumpfenden Räumen, die Einwohner, Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft verlieren andererseits. Bevölkerungsrückgang, anhaltende Arbeitslosigkeit – auch bei stabiler oder sogar wachsender Wirtschaft – und der globalisierungsbedingte Machtverlust des Nationalstaates scheinen die Ursachen für das Gefälle in den Lebensbedingungen zu sein, die sich vertiefen und zunehmend dem Gleichwertigkeitsprinzip widersprechen.

Angesichts dieses Wandels, der mit dem Ende eines uneingeschränkt starken Staates, eines unaufhaltsamen Wirtschaftswachstums und immer währenden Wohlstandes unausweichlich erscheint, bieten sich zwei Alternativen an: Entweder das Gleichwertigkeitsprinzip wird „aufgeweicht und gedehnt“ oder es wird „neu“ definiert und interpretiert. Entweder muss also eine weit größere Ungleichheit quantitativ definierter Lebenslagen auch innerhalb der Gleichwertigkeitsnorm noch als annehmbar, als tolerierbar erscheinen, oder das Gleichwertigkeitsprinzip müsste qualitativ unterschiedliche Lebenslagen und Lebensformen als gleichwertig gelten lassen. Und dies auch dann, wenn sie sich auf einer „Wohlstandsskala“ als extrem ungleich darstellten.

Die erste Alternative, so legen die Prognosen nahe, scheint unausweichlich. Das Ausmaß an Ungleichheit wird sich offensichtlich vergrößern, und es wird sich nicht

nur auf reale Wohlstandsniveaus, sondern auch auf Lebenschancen beziehen. Am Phänomen der Ausgrenzung – zwar nicht sehr umfangreicher aber doch – nennenswerter Bevölkerungsgruppen wird das Problem deutlich: Es entstehen Lebenslagen, die sich nicht mehr im Rahmen eines „Mehr oder Weniger“, sondern nur noch als „Entweder – Oder“, als „Drinnen oder Draußen“ erfassen lassen, eine Situation, die offensichtlich einen Bruch mit der Norm der Gleichwertigkeit darstellt. Es ist nicht auszuschließen, dass sich diese „Ausgrenzung“ auch auf der Ebene ganzer Regionen, zumindest aber städtischer Teilräume entwickelt.

Die zweite Alternative wird diskutiert, seit von Visionen einer „neuen Urbanität“ die Rede ist, forciert durch die Einsicht, dass Stadtschrumpfung zum neuen, nicht nur exotischen, sondern weit verbreiteten Stadtentwicklungstyp in Deutschland werden wird, also ungefähr seit Mitte der 1980er-Jahre. Unter Bedingungen, die in den 1970er- und 1980er-Jahren nur vermutet und prognostiziert wurden, jetzt aber Realität werden, scheint es geboten, diese zweite Alternative erneut ins Bewusstsein zu rufen.

Gesucht wird eine Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen, die materiell, also gemessen nach einem quantitativen Wohlstandsniveau, höchst ungleiche Lebenslagen einschließt, die jedoch unterschiedliche Qualitäten repräsentieren. Wenn beispielsweise materielle Benachteiligung mit einer entspannten Lebensführung, mit größerer Freiheit in der Zeitverwendung, mit der Möglichkeit konkurrenzfreier Tätigkeiten und solcher, die im Markt nicht realisierbar sind, verbunden wären. Gleichwertigkeit müsste sich also auf völlig unterschiedliche Lebenslagen beziehen können, in denen Einkommen nur einen Faktor und vielleicht nicht einmal den entscheidenden bildet.

Die Vision einer „neuen Urbanität“ beschreibt Lebensformen, die sowohl strengen ökologischen Normen als auch den Nachhaltigkeitsbedingungen folgen. Dem Familien- und Quartiersleben kommt hier als Basis neuer Kollektivität und gemeinschaftlicher Erziehung von Kindern ein zentraler Stellenwert zu. Nach diesen Visionen sollen alternative Formen, zum Beispiel der ökologischen und regional orientierten Nahrungsmittelproduktion, erprobt und entwickelt werden. Dies sind überwiegend Modelle, die heute für die wirtschaftsschwachen Räume der neuen Bundesländer wieder diskutiert werden, aber nicht realisierbar erschienen. Stattdessen wird vor allem – auch unter ein-

deutig konträren Bedingungen – ein traditionelles Wachstumsmodell als Basis eines „quantitativen“ Gleichwertigkeitsmodells verfolgt, das sichtlich keine Zukunft haben dürfte.

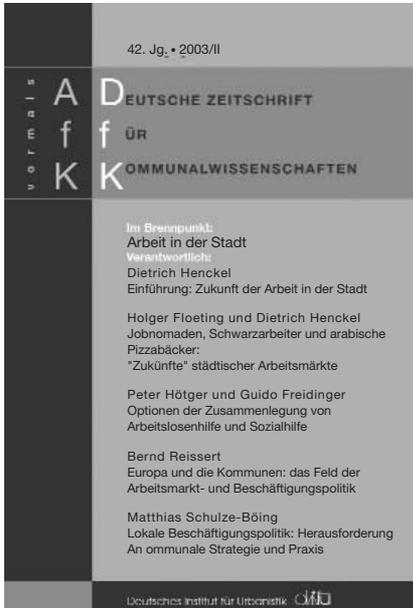
Aber bei der Vision der „neuen Urbanität“ wurde offensichtlich die Wirkungsmacht des Wohlstandsmodells einer Arbeitsgesellschaft unterschätzt. Vor allem die entscheidende Bedingung dieses qualitativen Verständnisses von Gleichwertigkeit, die Entkoppelung von Arbeit und Einkommen, scheint nicht angenommen zu werden. Voraussetzung eines neuen Verständnisses von Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen ist das soziale Grundgehalt, das von bekannten Liberalen wie Ralf Dahrendorf seit Jahren vehement gefordert wird. Durch die Fixierung des sozialen Grundgehalts als Bürgerrecht – verbunden nicht mit einem Recht auf Arbeit, sondern mit dem Recht, nicht zu arbeiten – wäre nicht nur eine Zuteilung mit weit weniger Bürokratie möglich, es würde auch nicht die Stigmatisierungen ausstrahlen, die allen situationsspezifischen Unterstützungen, vor allem Arbeitslosen- und Sozialhilfe immer anhäftet. Ein solches Bürgergeld würde nach Vorstellung seiner Verfechter daher auch dem moralisch nicht akzeptablen Ausschluss einer wachsenden Gruppe „Überflüssiger“ ein Ende setzen. Bedingung für ein solches Bürgergeld ist jedoch, dass es einerseits deutlich über dem Existenzminimum liegt und andererseits als „universales Bürgerrecht“ jedem und jeder zusteht. Zweifellos wäre ein solches Recht an Vergabebedingungen zu knüpfen, es wäre aber auf jeden Fall wie alle anderen Bürgerrechte auch von Gegenleistungen oder Kontrollen zu lösen, wenn Stigmatisierung vermieden und ein Anrechtscharakter hergestellt werden sollen.

Konstant hohe Arbeitslosigkeit, Vernachlässigung von Tätigkeiten, die im Markt nicht erbracht werden können, wachsende soziale Ungleichheiten und Polarisierungen in der Regionalentwicklung drohen die Norm von der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen ad absurdum zu führen. Die notwendige Entkoppelung von – formeller – Arbeit und Einkommen könnte ein qualitatives Verständnis der Gleichwertigkeitsnorm erschließen. Sie scheint jedoch heute weniger erreichbar zu sein denn je, obwohl sie offensichtlich immer dringender wird.

**Dr. rer. pol. Albrecht Göschel**  
**Telefon: 030/39001-235**  
**E-Mail: goeschel@difu.de**

# Arbeit in der Stadt

## Neues Themenheft der Deutschen Zeitschrift für Kommunalwissenschaften (DfK)



Die Arbeitslosigkeit ist in Deutschland seit den 1970er Jahren kontinuierlich gewachsen. Insbesondere der Sockel der Langzeitarbeitslosigkeit hat weiter zugenommen und sich verfestigt. Einige Regionen, insbesondere in den neuen Bundesländern, sind hiervon besonders betroffen. Themen wie „Zukunft der Arbeit“ und „Zukunft des Sozialstaates“ – ein nicht unerheblicher Teil sozialstaatlicher Absicherung dient der Abdeckung der Risiken von Arbeitslosigkeit – haben seit den 1990er Jahren etliche Kommissionen beschäftigt und zu einer unüberschaubaren Fülle von Publikationen geführt (Zukunftskommissionen Bayern und Sachsen, Berlin, Hartz-Kommission, Rürup-Kommission). In diesen Kommissionen wurden nicht nur eine Fülle von Analysen vorgenommen und Erklärungen versucht, sondern auch Reformvorschläge formuliert, die sich inzwischen teilweise bereits in der Umsetzung befinden.

Bei diesen Reformvorschlägen geht es vor allem um die generellen Rahmenbedingungen der Arbeitsmärkte und der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik in Deutschland. Obwohl Städte und Gemeinden die Hauptbetroffenen der Probleme auf den Arbeitsmärkten sind, spielen sie bei diesen Reformvorschlägen – bis auf die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und die Einbeziehung der Kommunen dabei – nur eine untergeordnete Rolle.

Die Kommunen haben seit den 70er Jahren immer mehr Funktionen im Bereich der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik übernommen, obwohl es sich nicht um ein originäres kommunales Handlungsfeld handelt. Da die Probleme jedoch lokal entstehen, konnten sich die Kommunen dem Druck ihrer Bürger immer weniger entziehen. Gleichzeitig sind die Kommunen über die Sozialhilfe zum Ausfallbürgen wenig erfolgreicher Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik geworden, die Lasten aus der Sozialhilfe sind kontinuierlich angestiegen.

Zu den kommunalen Perspektiven des Themas „Zukunft der Arbeit in der Stadt“ hatte auch das Deutsche Institut für Urbanistik bereits 1999 eine Studie veröffentlicht (Henckel/Eberling/Grabow), die einen

umfassenden Überblick über die relevanten Zusammenhänge zwischen städtischer und Arbeitsmarktentwicklung gibt und auf die eher unzureichende Behandlung der kommunalen Aspekte hinweist.

Seitdem ist es weiterhin nicht gelungen, die Debatte um die städtischen Aspekte der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik wesentlich zu intensivieren. Im neuen Band der Deutschen Zeitschrift für Kommunalwissenschaften werden ausgewählte Aspekte kommunaler Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik behandelt. Aus der Vielzahl der kommunalrelevanten Fragestellungen wurden folgende ausgewählt, wobei die staatliche Ebene, also die Rolle des Bundes und der Länder weitestgehend ausgeblendet wird:

- Im ersten Beitrag gibt Bernd Reissert einen Überblick über die europäischen Rahmenbedingungen für kommunale Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Eine explizite Behandlung der Rolle der EU ist dringend geboten, da trotz der massiven Auswirkungen der europäischen Regulierungen immer noch eine unzureichende Wahrnehmung ihrer Bedeutung für die Kommunen herrscht. Die europäische Ebene gewinnt aber eine immer größere Bedeutung. Darauf müssen sich die Kommunen einstellen und reagieren.
- Um eine Einschätzung der möglichen Rolle der Kommunen zu gewinnen, gibt Matthias Schulze-Böing in seinem Beitrag einen Überblick über Handlungspotenziale, Handlungsgrenzen und Handlungsnotwendigkeiten für städtische Arbeitsmärkte – also über das gesamte Spektrum kommunalen Agierens auf den lokalen Arbeitsmärkten.
- Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist gegenwärtig durch die Veränderung der Gesetzgebung von besonderer Bedeutung. Damit sind erhebliche Veränderungen für die Kommunen verbunden. Der Beitrag von Peter Hötger und Guido Freidinger ermöglicht einen Überblick über die unterschiedlichen Konzepte einer solchen Zusammenlegung und die zu erwartenden Auswirkungen der Regelungen. Hierbei geht es um relativ detail-

### Weitere Informationen:

**Dr. Paul von Kodolitsch**  
**Telefon: 030/39001-272**  
**E-Mail: kodolitsch@difu.de**

**Bestellung:**  
**siehe Bestellschein**

lierte und schwierige Fragen von Kompetenzzuweisung, Mittelverteilung und Personalzuordnung.

- Im Beitrag von Holger Floeting und Dietrich Henckel werden schließlich ausgewählte Teilarbeitsmärkte in den Städten betrachtet. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie aus unterschiedlichen Gründen eine hohe Dynamik aufweisen, aber in der kommunalen Debatte in ihrer Bedeutung für die Städte bisher eher verkannt werden. Daher sind auch kommunale Aktivitäten in diesen Feldern bislang kaum zu finden. Es handelt sich um die Arbeitsmärkte für hochmo-

bile Beschäftigte, ethnische Ökonomien sowie die Schattenwirtschaft.

Mit dem Heft wird zwar ein relativ breites, gleichzeitig aber auch selektives Spektrum kommunalrelevanter Fragen angesprochen. Damit ist die Hoffnung verbunden, dass das Heft dazu beiträgt, die Debatte um die kommunale Bedeutung von Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik anzuregen und ihr den ihr gebührenden Stellenwert in der Auseinandersetzung zur Zukunft der Arbeit verschafft.

## Baurechtsnovelle 2004 – neue Anforderungen an die Bauleitplanung

Durch das voraussichtlich im Juli 2004 in Kraft tretende Europarechtsanpassungsgesetz EAG-Bau wird das Recht der Bauleitplanung erheblich geändert. Dieses Gesetz dient vor allem der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (Plan-UP-Richtlinie). Danach müssen grundsätzlich für alle Flächennutzungspläne und Bebauungspläne Umweltprüfungen durchgeführt werden (Ausnahme: Bebauungspläne im vereinfachten Verfahren, einschließlich Neuplanungen im Siedlungsbestand sind hiervon ausgenommen). Neue Anforderungen gibt es zum Verfahren und zur Begründung der Bauleitpläne. In der Begründung muss künftig ein Umweltbericht als eigener Teil sowie eine Erklärung zum Umweltbericht enthalten sein. Neu ist auch, dass die Gemeinden die Umweltauswirkungen bei der Ausführung der Pläne überwachen müssen. Weitere Änderungen des BauGB betreffen unter anderem die Steuerung von Einzelhandelsprojekten, die Zulässigkeit bestimmter Vorhaben im Außenbereich, die Möglichkeit bedingter oder befristeter Festsetzungen sowie die Einführung spezieller Regelungen für Stadtumbaugebiete und Soziale-Stadt-Gebiete in das Baugesetzbuch.

Mit dieser Novellierung kommen auf die Kommunen neue Anforderungen zu,

die im Rahmen der Bauleitplanung bewältigt werden müssen. Angesichts der Bedeutung der neuen Regelungen und des großen Informationsbedarfs wird das Difu in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag (in München in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag) in einer Reihe regionaler Fachtagungen, unter Beteiligung kommunaler Praktiker und namhafter Experten aus dem zuständigen Bundesministerium (in einigen Ländern auch Landesministerien), der Wissenschaft sowie der Gerichtsbarkeit die neuen Anforderungen an die kommunale Praxis vermitteln sowie erste Erkenntnisse über praktische Umsetzungsmöglichkeiten und Gestaltungsoptionen diskutieren. Das Difu wird dabei auch über die Ergebnisse des Planspiels zum Entwurf des EAG-Bau informieren, an dem es federführend beteiligt war.

Folgende Termine und Veranstaltungsorte sind im Jahr 2004 vorgesehen:

- München: 17./18. Juni
- Berlin: 21./22. Juni
- Hamburg: 26./27. August
- Leipzig: 15./16. September
- Bochum: 21./22. September
- Frankfurt am Main: 29./30. September

### Terminänderung

Die folgenden Seminare finden zu veränderten Terminen statt:

- Demographie und Kommunalfinanzen  
13.–15.9.2004
- Kommunale Gesundheitspolitik  
6.–8.12.2004

Das Seminar „Steuerungsmöglichkeiten kommunaler Umweltpolitik im Konzern Stadt“ (geplant und im Seminarprogramm für den 7.–9. Juni 2004 ausgewiesen) wird erst im Frühjahr 2005 stattfinden.

Der Difu-Fortbildungskalender im Internet:

<http://www.difu.de/seminare/seminarliste.phtml>

### Weitere Informationen:

**Dr. Arno Bunzel**  
Telefon: 030/39001-238  
E-Mail: [bunzel@difu.de](mailto:bunzel@difu.de)

**Dipl.-Soz. Robert Sander**  
Telefon: 030/39001-267  
E-Mail: [sander@difu.de](mailto:sander@difu.de)

**Das Veranstaltungsprogramm ist im Detail auch im Difu-Internetangebot nachzulesen:**

<http://www.difu.de/seminare/seminarliste.phtml>

# Stadt am Wasser

## Neue Ausgabe der Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS)

### Weitere Informationen:

**Dr. Christoph Bernhardt**  
Telefon: 03362/793-280  
E-Mail: [bernhardt@irs-net.de](mailto:bernhardt@irs-net.de)

**Bestellung:**  
siehe Bestellschein



Im neuen Heft der „Informationen zur modernen Stadtgeschichte“ geht es um das Verhältnis von Stadt und Wasser.

In seinem Leitartikel kennzeichnet Mit herausgeber Christoph Bernhardt, Historiker am Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) in Erkner bei Berlin, die aktuelle Neugestaltung vieler städtischer „Wasserlagen“ als Impuls für vermehrte öffentliche Debatten und neue historische Forschungen. So werden viele Hafen- und Industrieflächen vor dem Hintergrund der Deindustrialisierung in Büro- und Wohnstandorte umgewandelt und Uferzonen zumindest zeitweise in „Erlebnismeylen“ verwandelt. Damit verliert die alte, zuweilen geradezu „städtebildende“ Rolle der Häfen als Standortfaktoren tendenziell an Gewicht und die darauf bezogenen historischen Forschungstraditionen treten in eine neue Periode. Der Leitartikel skizziert die weiteren Forschungsrichtungen in diesem Themenfeld. Hierzu sind Baugeschichte, kulturgeschichtliche Arbeiten zur städte- und völkerverbindenden Rolle von Flüssen sowie neue Studien zur „Entsumpfung“ der europäischen Städte sowie zur Rolle der Flüsse für die Energie- und Nahrungsversorgung zu zählen. Anhand neuerer Fragestellungen zur Hochwasserproblematik und Forschungen zur Bedeutung des Wassers für die städtischen Gesundheitsverhältnisse wird der Brückenschlag zwischen Geschichts-

und Umweltwissenschaften als aktueller Forschungstrend und das Defizit an Forschungen zur Zeitgeschichte nach 1945 als Desideratum hervorgehoben.

Dass insbesondere die Einwohner von Seehafenstädten überdurchschnittlich häufig Opfer von Seuchen wurden und vielfach unter erbärmlichen Wohnbedingungen litten, hebt der Bericht von Jürg Vögele (Düsseldorf) über „Hafenstadt und Gesundheit“ hervor, in dem auch die lange Zeit gravierenden gesundheitspolitischen Versäumnisse der Kommunen unterstrichen werden. Dieter Rebenisch (Frankfurt) skizziert die kulturpolitischen Initiativen, mit denen Frankfurt am Main seit einigen Jahren die baulich-planerische Aufwertung seiner Uferlagen flankiert. Mittels Literaturveröffentlichungen, Museumsaktivitäten und Festen soll ein Bewusstsein für diese Qualitäten geschaffen werden. Umwelthistorische Fragen aus internationaler Perspektive behandeln die Beiträge von Libor Elleder (Prag) über die Hochwasserprobleme von Prag und von Sabine Barles/Laurence Lestel (Paris) sowie von Katrin Winklhöfer (Berlin) zur Verschmutzung von Seine und Spree. Katrin Knäusel (München) stellt ein Forschungsprojekt zur Münchener Holzversorgung im 18. und 19. Jahrhundert vor. Der Forschungsbericht von Dirk Schubert (Hamburg) zum historischen und aktuellen Wandel der Hafen- und Uferzonen sowie die Leitrezension von Wolfgang Hofmann (Berlin) über europäische „port cities“ beschließen den Themenschwerpunkt dieses Heftes.

Neben dem Themenschwerpunkt bietet das aktuelle IMS-Heft mit einer Reihe von Tagungsberichten zur Stadt- und Planungsgeschichte einen umfassenden Überblick über die stadthistorischen Debatten des letzten Halbjahres Über die thematischen Beiträge und Mitteilungen hinaus – unter anderem über die Gesellschaft für Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung (GSU) – finden sich in dem neuen IMS-Heft wie immer eine Vielzahl von weiteren Informationen wie beispielsweise Tagungstermine, Personalien sowie die regelmäßig zusammengestellte umfangreiche Auswahlbibliographie neu erschienener Literatur.



# Hauptprobleme der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

## Ergebnisse der Difu-Umfrage 2003

Seit einem Vierteljahrhundert führt das Deutsche Institut für Urbanistik seine jährliche Städteumfrage zu aktuellen Problemen der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik durch. Befragt werden dabei jeweils die Mitglieder der Fachkommission Stadtentwicklungsplanung des Deutschen Städtetages, der Konferenz der Dienststellen für Stadtentwicklungsplanung des Städtetages Nordrhein-Westfalen sowie die Difu-Ansprechpartner aus den neuen Bundesländern.

Die über Jahre bei der Befragung unverändert gestellte Hauptfrage lautet: „Welche Probleme sind in diesem Jahr in Ihrer Stadt von besonderer Bedeutung? Bitte skizzieren Sie in Kurzform bis zu sechs Probleme und Aufgaben mit besonderem Handlungsdruck für Rat und Verwaltung.“

Welche sechs Bereiche bestimmten im Jahr 2003 die kommunale Agenda? Die Spitzenstellung nimmt mit nahezu 30 Prozent der Nennungen der Bereich „Kommunal Finanzen, Haushaltskonsolidierung“ ein. Auf dem zweiten Platz liegt mit neun Prozent der Bereich „Arbeitsmarkt, kommunale Wirtschaftsförderung, wirtschaftlicher Strukturwandel“. Erst an dritter Stelle beginnt die Nennung von eher lokalen Problemen, die sich in ihren Nennungsanteilen wenig unterscheiden: Auf den Bereich „Innenstadtentwicklung“ fallen sieben Prozent, auf „Suburbanisierung, Bevölkerungsentwicklung“ sechs Prozent, auf das „Verkehrswesen“ ebenfalls sechs Prozent und auf die „Einzelhandelsentwicklung“ fünf Prozent der Nennungen. Insgesamt entfallen auf diese sechs Aufgaben- und Problembereiche 60 Prozent aller Nennungen, die aus den 66 antwortenden Städten eingegangen sind (Rücklaufquote 80,5 Prozent).

Im Ost-West-Vergleich findet sich der auffälligste Unterschied in der Problemgruppe „Stadterneuerung, Städtebau“: Mit 13 Prozent aller Nennungen liegt dieser Bereich bei den ostdeutschen Städten auf dem zweiten Rangplatz, während er bei den Städten der alten Länder kaum eine Rolle spielt. Hierbei heben die ostdeutschen Städte im Jahr 2003 Probleme hervor, die im Zusammenhang mit dem Programm „Stadtumbau Ost“ stehen.

So bemerkt die Stadt Greifswald zu dem Programm: „... Dabei erschweren die nicht ausreichende Bereitstellung der Rückbau- und Aufwertungszuschüsse durch das Land, komplizierte und langwierige Antragsverfahren und die desolante Haushaltslage der Stadt den zügigen Umsetzungsprozess ...“.

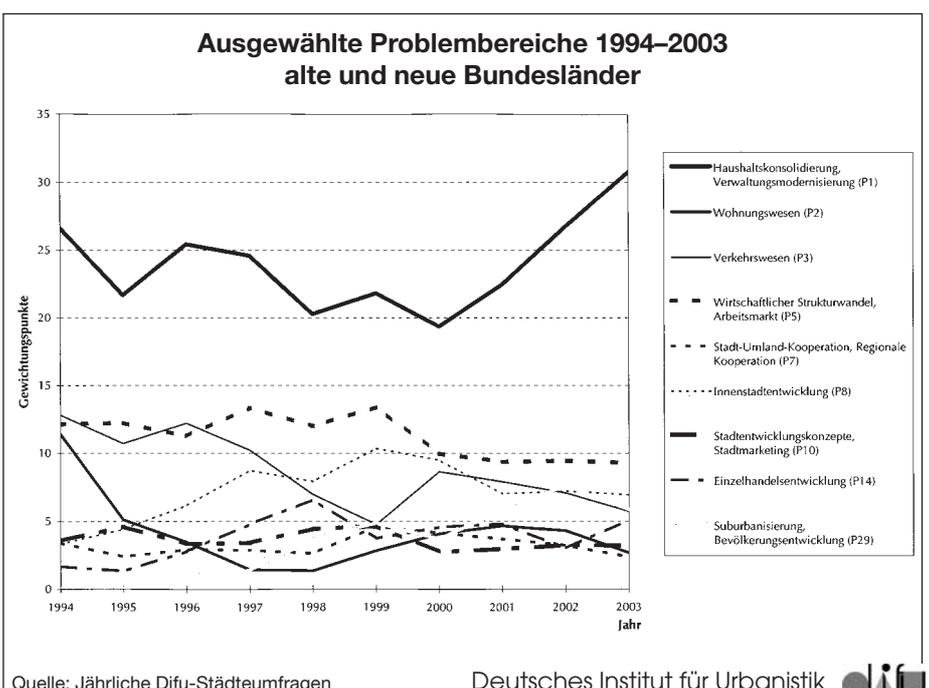
Von den Städten der alten Länder werden hingegen stärker Probleme und Aufgaben in den Bereichen „Innenstadt“ und „Einzelhandel“ hervorgehoben. Stellvertretend für andere Städte liefert beispielsweise die Stadt München hierzu die folgenden Stichworte: „... Struktur- und raumverträgliche Einzelhandelsentwicklung/Zielkonflikte zwischen Landesplanung, Regionalplanung und kommunalen Interessen (FOC, Großmöbelhäuser etc.), Sicherung der wohnungsnahen Lebensmittelversorgung in den Stadtteilen ...“.

Auf der Grundlage der jährlich wiederholten Befragung lassen sich Zeitreihen bilden, die Einblicke in den Verlauf von „Problemkonjunkturen“ ermöglichen. Das illustriert die nachfolgende Abbildung, in der solche Verläufe anhand ausgewählter Problembereiche im Zeitraum 1994 bis 2003 sichtbar gemacht werden.

### Weitere Informationen:

**Dr. Michael Bretschneider**  
**Telefon: 030/39001-281**  
**E-Mail: [bretschneider@difu.de](mailto:bretschneider@difu.de)**

**Bestellung:**  
**siehe Bestellschein**



# Raus aus der Stadt?

## Zur Erklärung und Beurteilung der Suburbanisierung



Seit dem Ende einer langen Phase der Urbanisierung sind viele Stadt-Land-Unterschiede weitgehend eingeebnet. Die Auflösung der optisch wahrnehmbaren Stadtgrenzen im Siedlungssteppich ist ein offenkundiges Zeichen für die zunehmende Verstädterung des Raumes, diffuse Zwischenformen breiten sich aus. In der „Aktuellen Information“ wird die differenzierte Problematik der Suburbanisierung dargestellt. Der Fokus liegt dabei auf deutschen Erfahrungen der Jahrzehnte nach 1950, prognostische Erwägungen, die teilweise bis in das Jahr 2050 reichen, werden darüber hinaus einbezogen.

Für die räumliche Struktur Deutschlands auf regionaler Ebene ist die Suburbanisierung der wichtigste Trend. Seit den 1990er-Jahren lässt sich für Westdeutschland festhalten, dass in Agglomerationsräumen und verstärkten Räumen die Bevölkerungszahl wächst, die Kernstädte hingegen deutlich zurück bleiben. In den Umlandkreisen steigen die Bevölkerungszahlen überdurchschnittlich und umso stärker, je dünner diese Kreise besiedelt sind. In Ostdeutschland setzte nach der Wiedervereinigung zunächst eine rapide Suburbanisierung des Einzelhandels ein. Aufgrund der Schwierigkeiten bei der Neuordnung der Vermögen, bei der Baulandausweisung und wegen des Einkommensrückstands folgte die Suburbanisierung des Wohnens eigenen Entwicklungsmustern. In den Agglomerationsräumen und in den verstärkten Räumen schrumpft die Bevölkerung. Die Umlandkreise verlieren weniger Bewohner als die Kernstädte, eine positive Entwicklung lässt sich ausschließlich für die ländlichen Kreise der Agglomeration aufzeigen.

Suburbanisierungsprozesse sind das Ergebnis individueller Kalkulationen von Haushalten und Unternehmen. Auf diese Entscheidungen nimmt der öffentliche Sektor Einfluss. Die Erklärung der hier wirkenden Kräfte legt eine interdisziplinäre Betrachtung nahe. Die Analyse im Einzelnen zeigt, dass sich Suburbanisierung zwischen 1950 und 2000 in (West-) Deutschland vorrangig nach folgenden Faktoren richtet:

- demographische Entwicklung,
- wachsender Wohlstand der Privaten sowie der öffentlichen Hand,

- Wandel der Wirtschaftsstruktur,
- liberale Politik.

Eine Sonderstellung nimmt der Verkehr ein. Er ist zugleich Ursache und Wirkung im Suburbanisierungsprozess. Für die Zukunft (2000–2050) ist zu erwarten, dass die Kräfte zwar weiterhin in die gleiche Richtung wirken werden, insgesamt und per Saldo sich das Tempo der Suburbanisierung aber verlangsamen wird. Der demographische Druck wird in Deutschland nachlassen, der Fortgang der Wohlstandsentwicklung wird allgemein skeptisch eingeschätzt. Über die Zukunft des politischen Handelns lässt sich nur spekulieren.

Der Suburbanisierungsprozess ist durch das Auseinanderfallen von einzelwirtschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Kosten-/Nutzen-Relationen charakterisiert. Während diese Relation für die Privaten positiv ausfällt, ist für die Gesellschaft insgesamt eher mit einem negativen Kosten-/Nutzen-Saldo zu rechnen (externe Effekte). Als Folgen, die eindeutig allein bei den Nachteilen zu Buche schlagen, werden soziale Segregation, der zusätzliche Bedarf an Infrastruktur sowie Probleme bei den Kommunalfinanzen im Beitrag diskutiert.

Die Auswirkungen der Suburbanisierung müssen gesamtgesellschaftlich als negative Effekte rationalen Handelns von Individuen gewertet werden. Ziel verantwortlicher Politik muss es sein, diesen Prozess nicht durch eine Anreizstruktur (Eigenheimzulage, Pendlerpauschale) zu fördern, sondern eher einzudämmen.

Als ein Handlungssegment, das den Kommunen offen steht, sei auf interkommunale Kooperation verwiesen. Kooperation ist kein Allheilmittel, auch nicht zur Abschwächung von Suburbanisierung, aber doch eine notwendige Bedingung, damit die gesamtäumliche Perspektive zum Zuge kommt. Ziel ist es, ruinöse Konkurrenz um mobile Potenziale, um Einwohner oder Betriebe zu vermeiden und die Region als ideellen Gesamtstandort voranzubringen. Keine Gemeinde der Stadtregion hat auf Dauer etwas davon, wenn die Kernstadt mehr und mehr kränktelt.

**Weitere Informationen:**  
**Prof. Dr. Heinrich Mading**  
**Telefon: 030/39001-214**  
**E-Mail: maeding@difu.de**

**Bestellung:**  
**siehe Bestellschein**

# Zuwanderer in der Stadt

## Neues Forschungsprojekt entwickelt und erprobt Modelle für eine soziale und räumliche Integration von Zuwanderern in Deutschland

Im Zuge des gesellschaftlichen und ökonomischen Wandels ist es insbesondere in Großstädten schwieriger geworden, die Anforderungen zu erfüllen, um eine sozial integrierte Stadt(-gesellschaft) aufrechtzuerhalten.

Gerade in Großstädten sind Bevölkerungsgruppen differenziert nach sozialen Lebenslagen, ökonomischen Ressourcen und kultureller Orientierung „ungleich“ verteilt. Dies kann zu einem Problem für die Stadt(gesellschaft) werden, wenn die Gefahr einer sozialräumlichen Polarisierung zunimmt, da diese mit der Desintegration benachteiligter Bevölkerungsgruppen einhergeht und damit das Ziel einer sozial gemischten und integrierten Stadtgesellschaft in Frage gestellt wird.

Die Integration von Zuwanderern – sowohl der bereits in einer Stadt lebenden als auch der neu hinzu kommenden – vollzieht sich in physischen wie sozialen Räumen. Wohnung und Wohnumfeld bilden zum einen den sozialräumlichen Hintergrund für unterschiedliche Integrationsprozesse wie Spracherwerb, Bildung, Ausbildung und Beruf, Sozialkontakte oder Teilhabe am kommunalen Leben. Zum anderen sind Wohnung und Wohnumfeld selbst Integrationsfaktoren von erheblichem Gewicht, da sie Aktionsräume definieren und Entfaltungsmöglichkeiten eröffnen oder auch begrenzen. Die Bedeutung des Integrationsfaktors Wohnung und Wohnumfeld wächst umso mehr, je weniger der Integrationsfaktor Arbeitsmarkt zuverlässig funktioniert und die Bildungswege von Migranten der zweiten und dritten Generation deutlich schlechter verlaufen als die gleichaltriger Deutscher. Konsens besteht in der Forschung darüber, dass Zuwanderer gegenüber der einheimischen Bevölkerung im Bereich des Wohnens in besonderer Weise benachteiligt sind.

Mit dem bundesweiten Projekt „Zuwanderer in der Stadt“, das innerhalb des Programms „Bauen und Wohnen“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird, sollen im Rahmen eines Verbundvorhabens für und mit den Akteuren in Wohnungswirtschaft und -politik Modelle und Ansätze für eine soziale und räumliche Integration von Zuwanderern in Deutschland entwickelt und er-



probt werden. In einer Laufzeit von zwei-einhalb Jahren sollen in einem dialogischen Prozess und Austausch zwischen Akteuren aus Wissenschaft, Verwaltung, Kommunalpolitik, Wohnungswirtschaft und Zivilgesellschaft Konzepte und konkrete Handlungsoptionen für eine Verbesserung der sozialräumlichen Integration von Zuwanderern weiter entwickelt sowie vor Ort Integrationsansätze optimiert und befördert werden. Gute Beispiele können hierbei zielführend sein. Die Frage nach den Möglichkeiten und Potenzialen einer gelungenen Wissensproduktion und -kommunikation zwischen Forschung und Praxis sowie der Anwendung von Wissen durch die Praxis ist für das umsetzungsorientierte Forschungsvorhaben besonders wichtig.

Das Vorhaben wird im Rahmen eines interdisziplinär zusammengesetzten Verbunds durchgeführt. Verbundpartner sind:

- Schader-Stiftung (Projektgeschäftsstelle)
- GdW Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen
- Deutscher Städtetag
- Deutsches Institut für Urbanistik, (Difu) und Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung (InWIS) als Verbundpartner Forschung



Der Verbund wird vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen inhaltlich und methodisch beraten und unterstützt.

Das Vorhaben umfasst zwei „Projektsäulen“: ein Expertenforum und ein Praxis-Netzwerk. Im Expertenforum sind Wissenschaft und Praxis vertreten, das Praxis-Netzwerk setzt sich aus lokalen und regionalen Akteuren der Kommunen und Wohnungswirtschaft in acht ausgewählten Fallstudienstädten (Berlin, Essen, Frankfurt/Main, Hamburg, Hannover, Mannheim, München und Nürnberg) zusammen. Das Expertenforum erarbeitet unter Berücksichtigung von flankierenden Forschungsergebnissen eine Matrix, die jene Bedingungsbeziehungen strukturiert und aufzeigt, die eine sozialräumliche Integration fördern oder behindern. Das Praxis-Netzwerk hat die Aufgabe, Ergebnisse des Expertenforums auf die jeweiligen lokalen Gegebenheiten zu übertragen und ihre Umsetzung anzustoßen, mit dem Ziel, die kommunale und wohnungswirtschaftliche Praxis der sozialräumlichen Integration von Zuwanderern weiter zu ent-

wickeln. Hierfür werden in den einzelnen Städten jeweils Untersuchungsgebiete ausgewählt und vergleichend untersucht. Diese unterscheiden sich nach der Bevölkerungszusammensetzung, aber auch nach ihrer städtebaulichen Struktur, der Lage und der Eigentümerstruktur des Wohnungsbestands sowie den bereits erfolgten Aktivitäten zur Förderung der Integration von Zuwanderern.

Das Praxis-Netzwerk wird vom Verbundpartner Forschung (unter Difu-Federführung in Kooperation mit InWIS) wissenschaftlich begleitet. Der Verbundpartner Forschung ermittelt in den Fallstudienstädten und den Untersuchungsgebieten den Status vor und nach dem Einsatz von Projekten und Maßnahmen zur Integrationsförderung. Dabei werden die Organisation der Akteursebene und die Implementation von Maßnahmen berücksichtigt. Eine Evaluation ist nach Ende der Laufzeit vorgesehen.

In allen Projektphasen wird eine ganzheitliche, übergreifende Anforderungen und Zusammenhänge betrachtende und interdisziplinär vorgehende Arbeitsweise angestrebt, die durch die Beteiligung von Mitgliedern unterschiedlicher Provenienz (Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Unternehmen) am Expertenforum und am Netzwerk Forschung & Praxis sichergestellt wird. Die beiden Forschungsinstitute Difu und InWIS organisieren in Kooperation mit der Geschäftsstelle der Schader-Stiftung den hierfür erforderlichen Wissenstransfer während der Projektlaufzeit.

Das Forschungsprojekt startete im Januar 2004. Die Analysen und Vorschläge der Experten, aufbauend auf einer Zusammenführung vorliegender Forschungsergebnisse und der Bestandsaufnahme der Situation in den Untersuchungsstädten und -gebieten werden im Januar 2005, im Rahmen eines Kongresses, vorgestellt. Die in enger Abstimmung zwischen Verbundpartner „Forschung“, dem Expertenforum und dem Praxisnetzwerk erarbeiteten Handlungsmöglichkeiten für die Praxis vor Ort werden in einer Abschlusspublikation – voraussichtlich im Juni 2006 – dokumentiert.

Das Projekt ist ergebnisoffen angelegt. Die Verbundpartner geben keine inhaltliche Richtung vor, Experten sind sowohl die Mitglieder des Expertenforums als auch die Mitglieder des Praxis-Netzwerks.

Das Projekt geht auf eine Initiative der Schader-Stiftung zurück, bei der auch die Projektgeschäftsstelle des Vorhabens angesiedelt ist.



#### Weitere Informationen

Dipl.-Volksw. Ulla-Kristina  
Schuleri-Hartje  
Telefon: 030/39001-234  
E-Mail: schuleri-hartje@difu.de

Dr. Bettina Reimann  
Telefon: 030/39001-191  
E-Mail: reimann@difu.de

[http://www.schader-stiftung.de/  
wohn\\_wandel/483.php](http://www.schader-stiftung.de/wohn_wandel/483.php)

# Fläche im Kreis

## Neues Forschungsprojekt zur Entwicklung von Strategien für die Flächenkreislaufwirtschaft

In Deutschland wird täglich eine Fläche von 105 Hektar für Siedlungszwecke umgewidmet. Das entspricht etwa der Größe von 150 Fußballfeldern. Welche Möglichkeiten gibt es, die Flächeninanspruchnahme zu stoppen und gleichzeitig die notwendige wirtschaftliche Dynamik nicht auszubremsen? Welche Lösungswege bieten sich für Stadtregionen an, um die Ziele der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen?

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu), Berlin, wird diese Problematik im Rahmen des dreijährigen Forschungsprojekts „Fläche im Kreis – Kreislaufwirtschaft in der städtischen/stadtregionalen Flächennutzung“ in Kooperation mit der Projektgruppe Stadt + Entwicklung, Leipzig, und der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse (sofia), Darmstadt, untersuchen. Beauftragt wurde das Difu vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)/Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW). Anhand von Planspielen in fünf Stadtregionen sollen Akteure aus Verwaltung, Immobilienwirtschaft, Industrie, Gewerbe, Handels- sowie anderer gesellschaftlicher Gruppen gemeinsam mit der Forschungsgruppe Strategien für die anzustrebende Flächenkreislaufwirtschaft entwickeln.

Es soll ein geeigneter Policy-Mix erarbeitet werden, der es erlaubt, unter verschiedenen Rahmenbedingungen und der Berücksichtigung rechtlicher, planerischer und fiskalischer Instrumente die Ziele der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen: Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf 30 Hektar pro Tag sowie Vorrang für die Innenentwicklung. Dabei geht es um die Inanspruchnahme alter und neuer Flächen, im Sinne einer „Kreislaufwirtschaft“, wobei das Flächenrecycling stärker als bisher zum Tragen kommt. Vorgesehen sind drei Planspiel-Varianten:

- Status quo: mittelfristige Strategie der Flächenkreislaufwirtschaft unter aktuellen Rahmenbedingungen sowie absehbaren Änderungen – Zeithorizont 2010,
- Innovativer Instrumenteneinsatz zur Steuerung von Wachstumsprozessen: langfristige Strategie der Flächenkreislaufwirtschaft unter den Bedingungen

eines akzentuierten Instrumentenwechsels, also die Erprobung neuer Instrumente unter veränderten Rahmenbedingungen (Zeithorizont 2020),

- Innovativer Instrumenteneinsatz zur Steuerung von Schrumpfungsprozessen: langfristige Strategie der Flächenkreislaufwirtschaft unter den Voraussetzungen einer gewandelten Nutzungsphilosophie. Umsetzung eines geordneten Rückbaus (Zeithorizont 2020).

Die Planspiele werden auch durch die Erstellung ausgewählter Expertisen vorbereitet. Expertisen sind zu Flächenpotenzialen, zur Brachflächenthematik, zu internationalen Erfahrungen im Flächenrecycling sowie zu ökonomischen, rechtlichen und planerischen Instrumenten und entsprechenden Akteuren einer Flächenkreislaufwirtschaft vorgesehen. Sie sollen Wissen aus Fachdiskussion bündeln, um auf dieser Basis konkrete Fragestellungen für die Konzeption der verschiedenen Planspielvarianten ableiten zu können.

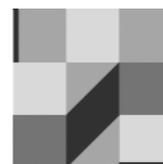
Die Auswahl der fünf Stadtregionen wird auf der Basis einer Ausschreibung erfolgen. Um die komplexen Anforderungen an eine stadtregionale Flächenkreislaufwirtschaft zu berücksichtigen, werden hierbei die spezifischen Entwicklungsdynamiken (wachsend, schrumpfend), verschiedene Raumkategorien (Verdichtungsräume, Stadt-Umland-Bereiche, ländliche Räume) sowie Gemeindegrößen (Groß-, Mittel- und Kleinstädte) von Stadtregionen der alten und neuen Bundesländer berücksichtigt. Gesucht werden innovationsfreudige Gebietskörperschaften, die das strategische Ziel einer deutlichen Minderung der Flächeninanspruchnahme im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft aktiv verfolgen. Interessenten für das Planspiel können sich mit dem Difu in Verbindung setzen, um weitere Informationen zu erhalten.

Die Ergebnisse dieses im Rahmen des „Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus“ (ExWoSt) geförderten Vorhabens werden in verschiedenen Veröffentlichungen in bundesweiten Veranstaltungen und öffentlichen Workshops in den beteiligten Stadtregionen sowie auf den Webseiten des BBR und in einer eigenen Homepage der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

## ExWoSt



Ein Forschungsprojekt des „Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus“ im Auftrag des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung



**Bundesamt  
für Bauwesen und  
Raumordnung**

### Weitere Informationen:

**Dipl.-Ing. agr. Thomas Preuß**  
Telefon: 030/39001-265  
E-Mail: preuss@difu.de

**Dipl.-Ing. Christa Böhme**  
Telefon: 030/39001-291  
E-Mail: boehme@difu.de

<http://www.exwost.de>  
<http://www.bbr.bund.de>  
<http://www.flaeche-im-kreis.de>  
(ab 10.5.04 online)

# Integrierte Konzepte der Stadtentwicklungsplanung

## Ein Workshop-Bericht

Das Deutsche Institut für Urbanistik und der Deutsche Städtetag (DST) führten im Dezember 2003 gemeinsam einen Workshop zum Thema „Integrierte Konzepte der Stadtentwicklungsplanung“ durch. An der Veranstaltung in Köln nahmen Mitglieder der Fachkommission „Stadtentwicklungsplanung“ des DST sowie Vertreter anderer Fachkommissionen (Wohnen, Wirtschaftsförderung, Umwelt) teil.

Diskussionsbasis war ein Positionspapier, das von einer Arbeitsgruppe der Fachkommission „Stadtentwicklungsplanung“ erstellt worden war und in dem das Thema „Zukunftssicherung durch integrierte Stadtentwicklungsplanung und Stadtentwicklungsmanagement“ breit umrissen wird. Im Zentrum des Workshops stand die Frage, ob integrierte Stadtentwicklungsplanung auch heute wieder erforderlich ist und wie eine solche „STEP“ gegebenenfalls konzipiert und gestaltet sein sollte. Zusätzliche Anregung erfuhr die Diskussion durch fachliche Inputs von:

- Prof. Dr. Jürgen Friedrichs von der Universität Köln, der die Problematik integrierter Planung am Beispiel deprivierter Stadtteile skizzierte,
- Dr. Markus Eltges vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), der sich mit den veränderten Rahmenbedingungen und Handlungsspielräumen für integrierte Planungskonzepte auseinandersetzte sowie
- den Vertretern zweier ausländischer Städte (Prof. Dr. Arnold Klotz von der Magistratsdirektion der Stadt Wien und Fritz Schumacher vom Baudepartement des Kantons Basel), die über aktuelle Planungsansätze in ihren Städten berichteten.

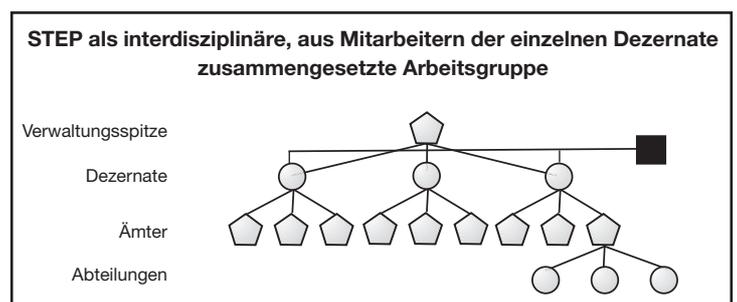
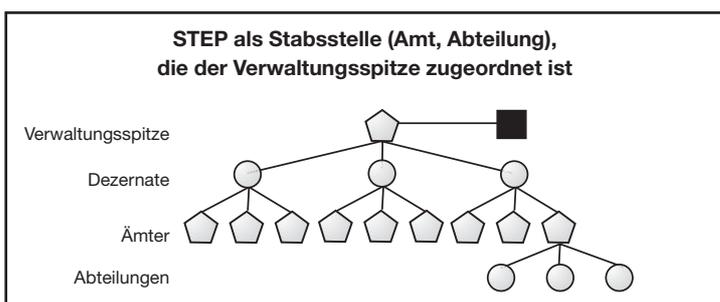
Die folgenden Thesen erheben nicht den Anspruch, eine konsequente Bilanz der Veranstaltung zu ziehen. Dies zu tun, wäre auch nicht einfach: Die Interessen der Teilnehmer waren teilweise sehr unterschiedlich – ebenso wie ihre mit dem Thema STEP verbundenen Erwartungen und Assoziationen, und entsprechend sprunghaft war daher bisweilen auch der Diskussionsverlauf. Die Thesen stellen vielmehr den Versuch dar, vor dem Hintergrund der Veranstaltung einige zentrale Aspekte der STEP-Thematik zu beleuchten und der Frage nach den daraus resultierenden Konsequenzen für eine zeitgemäße STEP nachzugehen.

Die Veranstaltung verdeutlichte erneut, dass es *die* STEP nicht gibt. STEP ist eine abhängige Variable, die weder gesetzlich vorgesehen noch verbindlich definiert ist. Ihre konkrete Ausprägung ist von den jeweils geltenden – übergreifenden wie auch kommunalspezifischen – Rahmenbedingungen abhängig. Verändern sich diese Bedingungen und Herausforderungen und damit auch die stadtentwicklungspolitischen Problemstellungen, so verändert sich in der Regel auch die Stadtentwicklungsplanung.

Besonderes Gewicht wird Ansätzen integrierter STEP von deutschen Städten immer dann beigemessen, wenn diese mit tief greifenden, nach Intensität, Quantität und Qualität von bisherigen Entwicklungen sich deutlich unterscheidenden Herausforderungen konfrontiert werden.

Dies war in den 1960er-Jahren nach dem Ende der „Rekonstruktionsperiode“ der Fall, als veränderte externe Anforderungen, knapper werdende Finanzmittel und die Einsicht, dass sich die aktuellen kommunalen Probleme nicht länger allein mit sektoralen Planungen bewältigen ließen,

### Die gebräuchlichsten Organisationsformen der Stadtentwicklungsplanung



zur Einführung des Planungsinstruments STEP führten. Dies war Mitte der 1980er-Jahre erneut der Fall, als sich vielerorts ein Wandel der allgemeinen Rahmenbedingungen städtischer Entwicklung abzeichnete. Auch gegenwärtig trifft wieder zu, was Grauhahn und Linder bereits 1974 als Wesensmerkmal krisenhafter Entwicklungen bezeichnet haben, „dass unsicher ist, was (bisher) sicher schien“. Die Handlungsspielräume der Kommunen werden – darauf wurde sowohl im Beitrag von Markus Eltges als auch in dem vorgelegten Positionspapier der Stadtentwicklungsplaner hingewiesen – immer stärker von übergreifenden Entwicklungsprozessen wie Globalisierung und Europäisierung bestimmt. Kommunale Haushalte erfahren teilweise drastische Einschnitte, und auch die relevanten kommunalen Akteure sind nicht mehr die gleichen wie früher: Private Unternehmen und öffentliche Körperschaften werden modernisiert, reorganisiert und neu strukturiert.

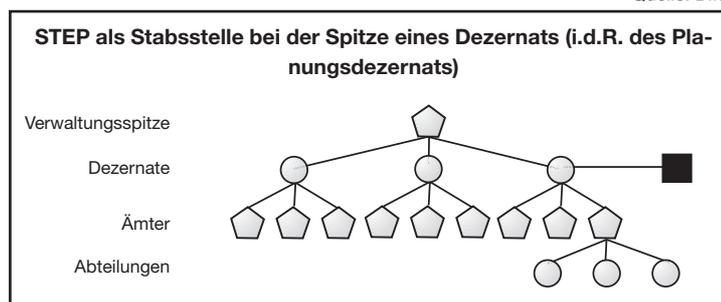
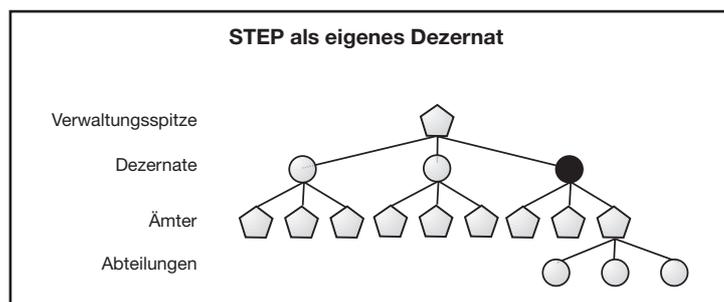
Eine Vorreiterrolle bei der Einführung von Ansätzen integrierter Stadtentwicklungsplanung nehmen meist Großstädte ein, die aufgrund besonderer Voraussetzungen und Akteurskonstellationen früher als andere auf veränderte Herausforderungen und Entwicklungen reagieren. In den 1960er-Jahren waren dies vor allem München, Hamburg und Hannover, in den 1980er-Jahren Berlin und Hamburg, aber auch Osnabrück und Heidelberg, und gegenwärtig ist integrierte STEP erneut in Städten wie München, Berlin oder Bremen zu einem kommunalpolitischen Thema mit hoher Priorität geworden.

Der Relevanzgewinn integrierter STEP-Ansätze auf kommunaler Ebene wird in aller Regel von entsprechenden Maßnahmen der staatlichen Seite flankiert und/oder unterstützt. Krisenhafte Entwicklungen bleiben schließlich nicht allein auf Städte und Gemeinden beschränkt, sie erfassen meist alle Ebenen der öffentlichen Hand. In den späten 1960er-Jahren wurde kommunale Entwicklungsplanung von staatlicher Seite gefordert, da sie dazu beitragen sollte, Städte und Gemeinden stärker in die staatliche Politik der Globalsteuerung einzubinden. Auch ge-

genwärtig wird STEP, dies machte vor allem der Beitrag von Markus Eltges deutlich, von staatlicher, aber auch von supra-staatlicher Seite (EU) gefordert und gefördert. Beispiele hierfür sind die Programme der Bundesregierung zum „Stadtumbau Ost“ oder zur „Stadt 2030“ sowie der Entwurf für ein „Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien“. Ohne staatliche Vorschriften und/oder Anreize – dies gestehen viele Städte nur ungern ein – wären so manche Stadtentwicklungskonzepte nie formuliert worden.

Anders als in ihrer Frühzeit ist STEP heute mit einer Vielzahl gegensätzlicher Entwicklungstrends und – so eine Teilnehmerin – einem hohen Maß an „Ungleichzeitigkeit“ konfrontiert. Das in nahezu allen kommunalen Aufgabenbereichen sowie in vielen Städten und Regionen in den 1960er-Jahren (noch) geltende Wachstumsparadigma (mit steigenden Bevölkerungszahlen, wirtschaftlicher Expansion, Ausbau von Infrastruktureinrichtungen) hatte bereits in den 1980er-Jahren angesichts einer Reihe rückläufiger Entwicklungstrends in vielen Städten seine allgemeine Gültigkeit verloren. Heute ist die Gegenläufigkeit der Entwicklungstrends weiter fortgeschritten. Allenthalben – so scheint es – sind inzwischen Prozesse der Schrumpfung zu beobachten: Die Bevölkerungszahlen gehen bei einer gleichzeitigen Abnahme wirtschaftlich relevanter Altersgruppen zurück. Die ökonomische Entwicklung stagniert oder ist gleichfalls rückläufig. Die in früheren Jahren geschaffenen Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur (von der Bahn über Bildungseinrichtungen bis hin zum sozialen Wohnungsbau) werden stillgelegt, rückgebaut oder abgerissen und einschlägige Förderprogramme eingestellt. Der allgemeine Wachstumstrend früherer Jahre ist damit allerdings nicht in einen allgemeinen Schrumpfungsprozess übergegangen. Eine solche Entwicklung wäre mit den herrschenden kapitalistischen Produktionsverhältnissen auch nicht kompatibel, da diese mit immanenter Notwendigkeit auf Zuwachs angelegt sind. Wachstums- und Schrumpfungsprozesse bestehen gegenwärtig vielmehr nebeneinander: sowohl in räumlicher als auch in sektoraler Hinsicht.

Quelle: Difu



Dies ist auf großräumiger und stadtre-gionaler Ebene der Fall, gilt aber auch für einzelne Stadtquartiere und -bezirke. Gleiches gilt auch in sektoraler oder branchenspezifischer Hinsicht: Insolvenzen und Umsatzzuwächse, De-Industrialisierung und Neo-Industrialisierung sind ebenfalls gleichzeitig anzutreffen. Die konkrete Ausprägung dieser Prozesse weist jedoch fallspezifisch signifikante Unterschiede auf. Das Spektrum reicht von überwiegendem Wachstum (in manchen Städten Süddeutschlands) bis zu weitgehender Schrumpfung (in Städten der neuen Bundesländer) und veranlasste einen Tagungsteilnehmer „vom Deutschland der zwei Geschwindigkeiten“ zu sprechen.

Heterogen werden aber nicht nur die Entwicklungstrends, heterogen sind inzwischen auch die stadtentwicklungspolitisch relevanten Akteure. Integrierte STEP hat es heute nicht länger mit einer relativ überschaubaren Zahl von Dienststellen der Kommunalverwaltung zu tun, sondern mit einem Konglomerat aus öffentlichen, halb-öffentlichen und privaten Akteuren. Diese Entwicklung geht zurück auf die Modernisierung und Reorganisation kommunaler Verwaltungen nach den Prinzipien des New Public Management und die damit einhergehende Privatisierung bzw. Teil-Privatisierung von Aufgaben und Leistungen, die früher von der öffentlichen Hand erbracht worden sind.

Darüber hinaus führt die immer stärkere funktionale Verflechtung von Kernstädten und Umlandgemeinden in vielen Stadtre-gionen dazu, dass auch außerkommunale Akteure im STEP-Prozess eine immer wichtigere Rolle spielen.

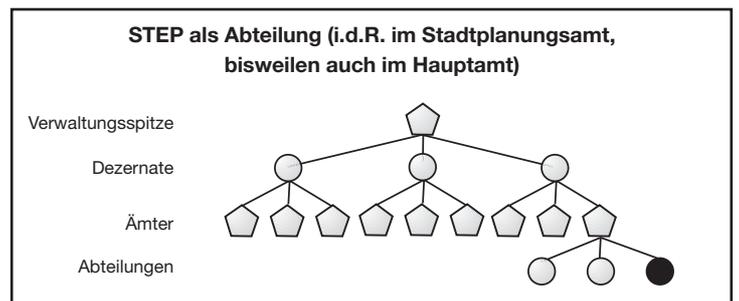
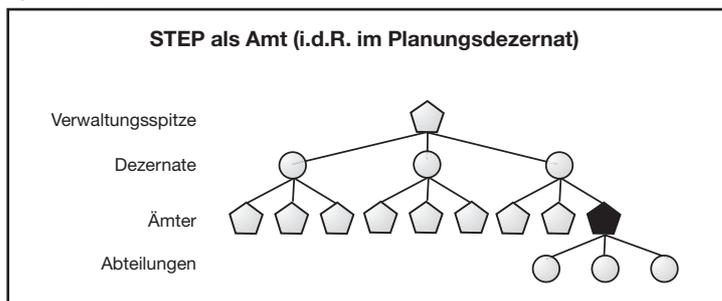
Ansätze einer gesamtstädtischen und integrierten STEP hat es in jüngerer Zeit in deutschen Kommunen nur in wenigen Ausnahmefällen gegeben. Meist war STEP gleichbedeutend mit den seit den frühen 1980er-Jahren entwickelten „Derivaten“ einer umfassenden Stadtentwicklungsplanung: mit Stadtmarketing, Projektplanung, Stadtteilentwicklungsplanung, sektoralen Entwicklungskonzepten, Lokalen-Agenda-Prozessen sowie neuerdings auch wieder der Entwicklung städ-

tischer Leitbilder. All diese Ansätze sind in der kommunalen Praxis gleichzeitig und nebeneinander zu finden – manchmal auch innerhalb einer Stadt. Überspitzt formuliert: In Dienststellen für Stadtentwicklungsplanung, die vielfach auf Abteilungen im städtischen Planungs- oder Hauptamt reduziert worden sind, werden statistische Daten erhoben, aggregiert und fortgeschrieben sowie Sonderaufgaben bearbeitet. Stadtspitze und Dezernenten-runde diskutieren zusammen mit relevanten Wirtschaftsakteuren unter Einschaltung externer Moderatoren über stadtentwicklungspolitische Perspektiven, und im kommunalen Wirtschaftsressort wird über zugkräftige Marketing-Strategien nachgedacht.

Diese Vielfalt der Ansätze ist nicht nur Ergebnis der sich ändernden kommunalen Rahmenbedingungen und Problemstellungen, sie ist auch Ausdruck unterschiedlicher, häufig der Problemvereinfachung dienender Formen der Problemwahrnehmung.

Der Verzicht auf eine umfassende STEP und die Dominanz von Ansätzen, die sektoral, räumlich oder auch in ihrer Zielrichtung eingegrenzt sind, war und ist jedoch auch durch Struktur und Organisation kommunaler Verwaltungen bestimmt. Diese standen dem Anspruch einer übergreifenden und integrierten STEP von Anfang an entgegen und haben sich bis heute kaum in „STEP-förderlicher“ Weise verändert. Vor allem Jürgen Friedrichs wies in seinem Vortrag darauf hin, dass zunehmend komplexeren und interdependenten Problemlagen keine hinreichend integrierten Aktivitäten auf Seiten kommunaler Verwaltungen gegenüberstehen. Verwaltungshandeln sei vielmehr weiterhin durch unzureichende Kooperation und vielfältige Ressortegoismen gekennzeichnet. Diese Situation lässt sich zum einen – so Markus Eltges – auf die bestehende sektorale „Versäulung“ auf Bundesebene zurückführen, die sich auf kommunaler Ebene widerspiegeln, sie ist aber andererseits – darauf wurde bereits in den frühen 1970er-Jahren hingewiesen – Resultat der einem Querschnittsverfahren wie STEP entgegenstehenden Merkmale der Verwal-

Quelle: Difu



tungsbürokratie. Hierzu zählen hierarchische Organisation von Arbeitsabläufen und Informationsflüssen, klare Kompetenzaufteilung sowie Regelgebundenheit und deren praktische Konsequenzen für die verwaltungsinterne Arbeitsorganisation (aufgabenspezifisches Ressortprinzip) und Problembearbeitung (vertikaler Informationstransfer). Darüber hinaus wurde und wird STEP als übergreifende Koordinierungs- und Integrationsinstanz oft als unerwünschtes Kontrollinstrument empfunden, das vorhandene Handlungsspielräume von Ressorts einzuschränken trachtet.

Ungeachtet aller strukturellen Besonderheiten ihrer Herkunftstädte und der jeweiligen sektoralen Präferenzen der Dienststellen, in denen sie verortet sind, waren sich die meisten Teilnehmer der Veranstaltung darin einig, dass es gegenwärtig erneut einer übergreifenden und integrierten STEP bedarf. Diese wird als notwendig erachtet, um zum einen vom häufig anzutreffenden Modus des perspektivlosen „Dahinwurstelns“ wegzukommen und zum anderen eine Grundlage für kommunale Prioritätensetzungen zu schaffen, die zudem in Zeiten knapper Kassen immer dringlicher werden.

Zur Einrichtung integrierter STEP-Ansätze reichen – darauf wies vor allem Jürgen Friedrichs hin – die Betonung ihrer Notwendigkeit und moralische Appelle nicht aus. Erforderlich ist vielmehr das Vorhandensein mehrerer Voraussetzungen: externer wie interner. Zu den externen zählen ein die Gesamtstadt betreffender, in der Regel ökonomisch bestimmter „Leistungsdruck“, große gemeinsame Ziele und Entwicklungsvorhaben, aber auch Anreize in Form nationaler und supranationaler Fördermittel. Interne Voraussetzungen für die Entwicklung integrierter STEP-Ansätze sind aus der Sicht mehrerer Tagungsreferenten eine – soweit unter den gegebenen Verwaltungsstrukturen möglich – verbesserte Kooperation zwischen den jeweils stadtentwicklungspolitisch relevanten Dienststellen sowie ein ressortübergreifendes „integriertes Denken“ in Bezug auf aktuelle kommunale Herausforderungen und Probleme.

Eine zeit- und problemadäquate STEP, die ihrem sektoralen wie auch akteursbezogenen Integrationsanspruch gerecht werden will, macht erst auf der Basis dieser Voraussetzungen Sinn. Andernfalls ist ihr Scheitern – Belege dafür gibt es aus der Geschichte dieses Instruments in großer Zahl – mehr oder weniger vorprogrammiert. Trotz aller Besonderheiten des Einzelfalles sollte eine aktuelle STEP daher einige gemeinsame Prinzipien befolgen:

- Sie sollte sich – dafür lieferten die beiden Präsentationen aus Basel und Wien gute Beispiele – stets an den konkreten, häufig auch widersprüchlichen Herausforderungen und Entwicklungstrends, denen Städte gegenwärtig ausgesetzt sind, orientieren und nicht an abstrakten Modellen oder eindimensionalen Ideologien von „Wachstum“ oder „Schrumpfung“;
- STEP sollte sich als Programm bzw. Strategie für die längerfristige Entwicklung von Kommunen verstehen und nicht als Plan oder – wie in den 1970er-Jahren häufig üblich – als unübersichtliche Datensammlung;
- als Grundlage für sektorale wie finanzielle kommunale Prioritätensetzungen sollte die Federführung für STEP nicht in einem Fachdezernat, sondern wie beispielsweise in Essen, an zentraler Stelle liegen. Für Umsetzung und Durchführung bedarf es jedoch querschnittsorientierter, von einer Teilnehmerin als „Grenzgänger“ definierter Vertreter aus unterschiedlichen Ressorts;
- zur Gewährleistung von Arbeitsfähigkeit und Durchsetzungskraft integrierter STEP-Ansätze ist eine Bündelung von Finanzmitteln in gemeinsamen Budgets erforderlich;
- angesichts der Vielzahl stadtentwicklungspolitisch relevanter Akteure sollte bei der Aufstellung von STEP – die Präsentation von Arnold Klotz aus Wien gab dafür ein Beispiel – ein offenes und diskursives, der stufenweisen Entscheidungsvorbereitung dienendes Verfahren („STEP als dialogischer Prozess“) gewählt werden;
- in früheren Zeiten oft verfolgte und meist weit überzogene Ansprüche an das Instrument der STEP sollten aufgegeben werden: STEP ist weder Allheilmittel für alle kommunalen Probleme noch Garant für eine gute Kommunalpolitik.

Der abschließenden Frage, ob eine integrierte STEP angesichts der immer stärkeren funktionalen Verflechtung von Kernstädten mit ihrem Umland überhaupt noch problem- und zeitgemäß ist oder – wie im Beitrag von Fritz Schumacher aus Basel deutlich geworden war – nicht durch Formen einer integrierten stadtreionalen Planung ersetzt werden sollte, wurde von den Teilnehmern in unterschiedlicher Weise begegnet. Die Frage bleibt damit auch weiterhin virulent.

#### Weitere Informationen:

**Dr. phil. Werner Heinz, Dipl.-Ing.**  
**Telefon: 0221/340308-10**  
**E-Mail: heinz@difu.de**

# Kommunen auf dem Weg zur Nachhaltigkeit

## Kongressdokumentation erschienen



Das Deutsche Institut für Urbanistik und der Deutsche Städtetag veranstalteten in Kooperation mit der Bundesweiten Servicestelle Lokale Agenda 21 im April 2003 in Dortmund den Kongress „Kommunen auf dem Weg zur Nachhaltigkeit“. Die zentralen Fragestellungen des Kongresses, an dem mehr als 160 Vertreter aus Städten, Gemeinden und Kreisen der gesamten Bundesrepublik sowie Agenda-Akteure und Experten teilnahmen, waren:

- Sind vom Weltgipfel in Johannesburg neue Impulse für die Nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene ausgegangen?
- Wie können Kommunen analog zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie eigene Strategien entwickeln und umsetzen?
- Welche Perspektiven haben Lokale Agenda 21 und nachhaltige Entwicklung in Städten, Gemeinden und Landkreisen?

Folgende Zielbereiche wurden im Rahmen des Kongresses vorrangig bearbeitet:

### Aktueller Stand der Lokalen Agenda 21 und der nachhaltigen Kommunalentwicklung

Über 2000 Kommunen sind in Deutschland seit 1992 in einen Prozess zur Entwicklung und Umsetzung der Lokalen Agenda 21 eingetreten. Vielerorts liegen inzwischen Aktions- oder Handlungsprogramme vor. Eine Bilanz der Erfolge, aber auch eine Analyse der Hemmnisse für die Lokale Agenda in Deutschland kann den Aktivitäten in den Kommunen zu Kontinu-

ität und einem weiteren Anschub verhelfen. Dies erscheint vor allem für diejenigen Kommunen von Bedeutung, die noch nicht in den Prozess eingetreten sind bzw. in denen eine Stagnation wahrnehmbar ist und für die, die bereits ein Handlungs- oder Aktionsprogramm zur Lokalen Agenda erarbeitet haben und nach Wegen der Fortsetzung ihrer Bemühungen auf dem Weg zur nachhaltigen Kommunalentwicklung suchen. Als Basis für die Diskussion dienten unter anderem Ergebnisse der Studie „Lokale Agenda 21 und nachhaltige Entwicklung in deutschen Kommunen. 10 Jahre nach Rio: Bilanz und Perspektiven“, die im Rahmen eines Forschungsvorhabens des Bundesumweltministeriums und des Umweltbundesamtes erarbeitet wurden. Das Deutsche Institut für Urbanistik hatte hierbei für zehn ausgewählte kommunale Handlungsfelder Ziele, Maßnahmen und Erfolge, Hemmnisse und Perspektiven untersucht.

### Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung: Konsequenzen für die Kommunen

Die Bundesregierung hat am 17.4.2002 eine nationale Strategie für die Nachhaltige Entwicklung beschlossen. Ihre Ziele und Indikatoren sind Orientierungswerte für politische und gesellschaftliche Akteure. Die Strategie umfasst mehrere prioritäre Handlungsfelder, für die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung konkretisiert werden. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie wird es von wesentlicher Bedeutung sein, dass immer mehr Kommunen diese Aspekte der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie aufnehmen und deren Umsetzbarkeit in Aktivitäten und Politik auf der kommunalen Ebene prüfen. Von der Bundesregierung wurde inzwischen die Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie für 2004 angekündigt und erste Hinweise auf künftige Schwerpunkte gegeben: demographischer Wandel, Energie, alternative Kraftstoffe und Flächeninanspruchnahme.

### Weltgipfel in Johannesburg: Bilanz und Perspektiven aus kommunaler Sicht

Zehn Jahre nach der Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio, auf der die Agenda 21 beschlossen wurde, sollte anlässlich der Weltkonferenz in Johannes-

<b>Werkstatt 1</b>	Bürgerbeteiligung und Einbindung spezieller Zielgruppen
<b>Werkstatt 2</b>	Nachhaltigkeit in der Ver- und Entsorgung
<b>Werkstatt 3</b>	Flächeninanspruchnahme
<b>Werkstatt 4</b>	Nachhaltige Mobilität
<b>Werkstatt 5</b>	Klimaschutz/Energie
<b>Werkstatt 6</b>	Kommunale Entwicklungszusammenarbeit
<b>Werkstatt 7</b>	Organisation der Nachhaltigen Entwicklung in den Kommunen

burg 2002 (Rio + 10) Bilanz gezogen werden. Mit dem Weltgipfel waren die Hoffnungen verbunden, dass wesentliche Impulswirkungen auf die Nachhaltige Entwicklung weltweit und damit auch auf die Lokale Agenda ausgeübt werden. Der in Johannesburg verabschiedete Aktionsplan „Plan of Implementation“ betont die herausragende Bedeutung der lokalen Ebene bei der Umsetzung der Agenda 21. Der Johannesburg Call umreißt unter dem Motto „Local Action 21“ einen Umsetzungsrahmen für die Lokale Agenda 21 im Jahrzehnt nach dem Weltgipfel von Johannesburg. Im Wesentlichen geht es in den deutschen Kommunen nun darum, den Prozessen mehr Verbindlichkeit zu geben, die Nachhaltigkeitsaspekte stärker miteinander zu verknüpfen, Eine-Welt-

Aspekte mehr zu berücksichtigen sowie Geschlechtergerechtigkeit stärker als Querschnittsaspekt zu verankern.

Vor diesem Hintergrund wurden in sieben Werkstätten zu ausgewählten kommunalen Schwerpunkten wesentliche Ziele, Erfolge und Hemmnisse diskutiert. Eine wichtige Aufgabe der Werkstätten war es, Potenziale der Kommunen zu identifizieren, auf denen in den nächsten Jahren aufgebaut werden kann.

Aufgrund des großen Interesses an den Ergebnissen des Kongresses wurden die Vorträge und Diskussionsergebnisse der Werkstätten nun in einer Veröffentlichung dokumentiert.

#### Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Cornelia Rösler  
Telefon: 0221/34 03 08 18  
E-Mail: roesler@difu.de

**Bestellung:**  
siehe Bestellschein

# Monitoring und Bauleitplanung

## Neue Herausforderungen für Kommunen bei der Überwachung von Umweltauswirkungen

Im Entwurf zum Europarechtsanpassungsgesetz Bau EAG Bau wird Gemeinden mit dem § 4c BauGB die Pflicht zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen bei der Durchführung von Bauleitplänen zugewiesen. Diese neue Aufgabe resultiert aus der Umsetzung der neuen europäischen Richtlinie zur Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (RL 2001/42/EG vom 27. Juni 2001).

Das Deutsche Institut für Urbanistik und das Umweltbundesamt führten am 30.9. und 1.10.2003 in Berlin eine Fachtagung für Städte und Gemeinden durch, bei der dieses Thema im Mittelpunkt stand. Die Beiträge und Ergebnisse dieser Fachtagung wurde soeben in der Materialienreihe des Difu veröffentlicht.

Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art.10 zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen, die durch die Ausführung der Pläne und Programme entstehen. Dadurch sollen unter anderem frühzeitig unvorhergesehene negative Auswirkungen ermittelt und geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können. Um Doppelarbeit zu vermeiden, können dabei bestehende Überwachungsmechanismen angewandt werden.

Für die Städte und Gemeinden ist besonders relevant, dass nach der Richtlinie und der vorgesehenen Umsetzung durch das Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau) grundsätzlich für alle Bauleitpläne eine Umweltprüfung durchzuführen ist, wobei auch Überwachungsmaßnahmen vorzusehen sind. Die beabsichtigten Überwachungsmaßnahmen sind im Umweltbericht darzustellen. Die Behörden haben die Gemeinden zu informieren, sofern nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung des Bauleitplans erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Nach der neuen Rechtslage müssen die planenden Gemeinden die erheblichen Umweltauswirkungen, die infolge der Durchführung ihrer Bauleitpläne entstehen, überwachen und die Fachbehörden die notwendigen Informationen übermitteln, damit unvorhergesehene Umweltauswirkungen möglichst frühzeitig erkannt und Abhilfemaßnahmen getroffen werden können. Nur bei Planänderungen, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, oder bei Neuaufstellungen die der Sicherung des Bestands dienen und die Eigenart der Umgebung unberührt lassen, wird auf eine Umweltprüfung und auf ein Monitoring verzichtet.



Die Beiträge aus dem Difu-Materialienband greifen verschiedene Aspekte, die nach § 4c BauGB zu beachten sind, auf:

In dem Beitrag von Matthias Roder, ehemals Leiter des europäischen Projekts des „European Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law“ – IMPEL –, werden die europarechtlichen Anforderungen der Plan-UP-Richtlinie an ein Monitoring für Pläne und Programme dargestellt. Auf Auslegungsfragen der sehr offen formulierten Regelung zum Monitoring in Art.10 der Richtlinie wird hierbei ebenso eingegangen wie auf praxisrelevante Aspekte etwa zu Gegenstand, Bündelung, Häufigkeit und Zeitpunkt sowie zur praktischen Umsetzung von Überwachungsmaßnahmen. Zudem werden die Anforderungen an das Monitoring am aktuellen Gesetzentwurf des EAG Bau gespiegelt.

Wolfgang Köck, Umweltjurist an der Universität Leipzig, gibt in seinem Beitrag einen Überblick über die fachgesetzlichen Verpflichtungen für eine Umweltberichterstattung in Kommunen. Hierbei wurde – unter Klärung von Zuständigkeiten auf Landes- und kommunaler Ebene – eine Reihe von fachgesetzlichen Anknüpfungspunkten der Umweltberichterstattung für das Monitoring offen gelegt, die sich vor allem im Naturschutzrecht (Umweltbeobachtung nach §12 BNatSchG, Landschaftsplanung gem. §§13ff. BNatSchG), Wasserrecht (auch im Hinblick auf die umzusetzende Wasserrahmenrichtlinie der EU – WRRL), im Luftreinhalte- und Lärmschutzrecht, Bodenschutzrecht (insbesondere hinsichtlich der Bodeninformationssysteme der Länder auf der Grundlage von § 21 Abs. 4 BBodSchG) und im Raumordnungs- und Landesplanungsrecht finden lassen. Im Ergebnis wurde vor allem die Landschaftsplanung als geeignetes Trägerverfahren für ein Monitoring eingeschätzt. Weitere hilfreiche Informationspflichten könnten für das Medium Wasser aus der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU folgen.

In einem weiteren Bericht werden Konzepte, Modelle und Instrumente der kommunalen Umweltberichterstattung in Großstädten dokumentiert und unter dem Gesichtspunkt der Tauglichkeit für ein Monitoring nach der SUP-RL zur Diskussion gestellt: Beispiele für eine Großstadt, eine Mittelstadt und einen Landkreis präsentierten Uwe Rath vom Umweltamt der Stadt Dortmund, Rainer Schmitt-Timmermanns vom Rechtsamt der Stadt Schwabach und Rainer Halbauer aus dem Landkreis Hameln-Pyrmont.

Darüber hinaus werden in dem Band Praxisbeispiele aus den Städten Reutlingen und Leipzig für die Festlegung von Überwachungsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung dargestellt, die im Rahmen des Planspiels zur BauGB-Novelle 2004 entwickelt und in der dokumentierten Fachtagung zur Diskussion gestellt wurden. So stellt Joachim Frenk vom Stadtplanungsamt der Stadt Leipzig eine schrittweise, systematische Herangehensweise vor, um ein Monitoring in der Planungspraxis zu etablieren. Erörtert wurden hierbei unter anderem die gesetzliche Zielsetzung, der Fokus der relevanten und zu überwachenden Auswirkungen sowie die inhaltlichen Anforderungen an Beobachtung und Überwachung der Umweltauswirkungen – dies eingebettet in ein Grundkonzept und ergänzt durch praktische Beispiele zur Integration der notwendigen Untersuchungsschritte in die Bauleitplanung.

Konkrete Modelle für die praktische Umsetzung sowie Einsatzmöglichkeiten eines kommunalen Monitoring-Systems werden auch im Beitrag von Reinhard Braxmaier vom Umweltamt der Stadt Reutlingen beschrieben. Er machte auf Anknüpfungspunkte an das kommunale Umwelt-Indikatoren-System der Stadt aufmerksam und spielte die Anforderungen des Monitoring auf der Grundlage des EAG-Bau am konkreten Beispiel eines Bebauungsplans „virtuell“ durch.

Dokumentiert wird auch die abschließende Podiumsdiskussion, die herausstellte, dass eine Kooperation zwischen kommunalen und staatlichen Behörden für ein effektives Monitoring unverzichtbar ist. Anknüpfungspunkte, fachliche Anforderungen, aber auch Erfordernisse und Erwartungen von kommunaler und staatlicher Seite an eine funktionierende Kooperation wurden in der Diskussion sichtbar.

In dem abschließenden Beitrag von Arno Bunzel, Franciska Frölich und Stephan Tomerius werden die Referate und Beiträge der Fachtagung zusammenfassend gewürdigt. Auch wenn deutlich wird, dass Städte und Gemeinden sowie Umweltautoritäten am Anfang eines Lernprozesses stehen und zum jetzigen Zeitpunkt noch keine fertigen Lösungen erwartet werden können, ist der Band dazu geeignet, Problembewusstsein und Kooperationsbereitschaft bei Umwelt- und Planungsbehörden sowie die notwendige pragmatische Akzeptanz für das gesetzlich geforderte Monitoring von planerischen Umweltauswirkungen zu erhöhen.

**Weitere Informationen:**  
**Dr. Arno Bunzel**  
**Telefon: 030/39001-238**  
**E-Mail: bunzel@difu.de**

**Bestellung:**  
**siehe Bestellschein**

# Start für neues Kompetenzzentrum Stadt und Region in Berlin-Brandenburg

Die Gründung eines neuen „Kompetenzzentrum Stadt und Region Berlin-Brandenburg“ soll künftig die Forschungs- und Entwicklungskompetenzen zum Thema Raumforschung und -planung der Bundesländer Berlin und Brandenburg konzentrieren. Durch die neue Zusammenarbeit universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen beider Länder sollen Synergieeffekte erzielt und Forschungswissen effektiv genutzt werden. Der Zusammenschluss soll gleichermaßen interdisziplinäres Netzwerk sowie Forum für den Dialog zwischen Wissenschaft, Praxis und Öffentlichkeit sein. Im Rahmen der Ende Januar durchgeführten Auftaktveranstaltung, die in der TU Berlin stattfand – von der auch die Initiative zur Gründung des Netzwerks ausging – informierten die beteiligten Institutionen über ihre Ziele für die geplante neue Zusammenarbeit.

Aufgaben des neuen Zusammenschlusses sind der regelmäßige Informations- und Erfahrungsaustausch, die Sondierung gemeinsamer Forschungsinteressen, die Entwicklung gemeinsamer Aus- und Wei-

terbildungsangebote für Studierende und Praktiker sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Bei der neuen Kooperation stehen folgende aktuelle Forschungsfelder im Vordergrund:

- Konsequenzen gesellschaftlicher Strukturveränderungen (demografischer Wandel, Wandel der Arbeit, Migration),
- Entwicklung von zukunftsfähigen Metropolregionen,
- Stabilisierung/Tragfähigkeit der peripheren ländlichen Räume,
- Ressourcensparende Flächennutzung,
- Entwicklung und Gestaltung postindustrieller Kulturlandschaften,
- Entwicklung zukunftsfähiger Mobilitätssysteme,
- Umgang mit dem Bestand.

## Veranstaltungshinweis:

### Berlin & Brandenburg: Kooperation oder Fusion?

Difu-Kolloquium im Rahmen des „Kompetenzzentrum Stadt und Region Berlin-Brandenburg“

4. Juni 2004, 15-19 Uhr  
Deutsches Institut für Urbanistik  
Straße des 17. Juni 112  
10623 Berlin  
S-Bahn: Tiergarten

Weitere Informationen:  
<http://www.difu.de/seminare/04berlin-brandenburg.programm.pdf>  
Telefon: 030/39001-215  
Telefax: 030/39001-216  
E-Mail: [regina.haschke@difu.de](mailto:regina.haschke@difu.de)



Die Gründungsveranstaltung war sehr gut besucht und wurde zu intensiver Diskussion genutzt.

Weitere Informationen:  
Prof. Dr. Heinrich Mäding  
Telefon: 030/39001-215  
E-Mail: [maeding@difu.de](mailto:maeding@difu.de)



Die beteiligten Institutionen sowie eingeladene Referenten informierten über Ziele und Möglichkeiten des künftigen Netzwerkes.

Partner im neuen Netzwerk sind:

- BerlinStudie
- Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL), Berlin
- Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Berlin
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin

- Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
- Freie Universität Berlin
- Humboldt-Universität zu Berlin
- Institut für Stadtentwicklung und Wohnen des Landes Brandenburg (ISW), Frankfurt/Oder
- Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung (IZT), Berlin
- Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS), Erkner
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin
- Technische Universität Berlin
- Universität Potsdam
- Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. (SRL)

An der Gründungsveranstaltung in der TU Berlin nahmen rund achtzig Vertreter aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung teil. Das Difu wird in den Berichte-Heften über weitere Aktivitäten des neuen Netzwerkes berichten.

## Lange Nacht der Wissenschaften in Berlin

**Difu präsentiert unter dem Motto „Forschung für die Stadt von Morgen“ Wissenswertes zum Thema Stadt**



**Weitere Informationen:**  
**Sybille Wenke-Thiem**  
**Telefon: 030/39001-208/209**  
**E-Mail: wenke-thiem@difu.de**

**<http://www.lange-nacht-der-wissenschaften.de/>**

Wie sieht die Stadt der Zukunft aus? Welche Auswirkungen hat der Bevölkerungsrückgang auf die Städte? Entwickeln wir uns zu einer „Rund-um-die-Uhr-Gesellschaft“? Sterben die Innenstädte aus? Wie weit geht die Privatisierung? Welche Auswirkungen hat die Globalisierung auf die Städte? Wie wird die Stadt auch in benachteiligten Stadtvierteln zur sozialen Stadt? Wie bringt man Mobilität und Umweltschutz unter einen Hut? Wie können Bürgerinnen und Bürger sich einmischen?

Zu diesen und anderen Fragen wird das Difu in der „Langen Nacht der Wissenschaften“ am 12. Juni 2004 von 17-24 Uhr Kurzpräsentationen und Dialoge anbieten.

Außerdem werden Architekturführungen durch das Berliner Ernst-Reuter-Haus, Kurzfilme, Foto- und Dia-Shows zum Thema Stadt gezeigt sowie „Stadt-Aktivitäten“ für Kinder angeboten. Ein Wissensquiz zum Thema Stadt bietet die Möglichkeit zum Erwerb eines „Diploms“.

Auch die Senatsbibliothek Berlin (Sebi) und das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) werden im Ernst-Reuter-Haus (Straße des 17. Juni 112) Einblicke in ihre Arbeit geben.

Das ausführliche Programm der Langen Nacht der Wissenschaften kann ab Mai auch im Internet eingesehen werden.

---

# Wie viel Kultur benötigt ein Stadtteil?

## Erfahrungen aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“

„Die Städte sind der Kristallisationspunkt unseres kulturellen Lebens, die Städte sind die Knotenpunkte des Handels, der Dienstleistungen und die Standorte der Wirtschaft. Die Städte sind die Orte der Kommunikation und der Integration, Städte stiften Identität“. Dies sind die einleitenden Sätze der Präambel zum Leitbild für die Stadt der Zukunft, das im Mai 2003 in Mannheim von der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages verabschiedet wurde. Mit der Verabschiedung des Leitbildes haben die Städte zum Ausdruck gebracht, dass sie sich den veränderten Rahmenbedingungen – verursacht auch durch die Finanzkrise und die ausgehöhlte kommunale Selbstverwaltung – stellen und bereit sind, „sich zu entwickeln, zu erneuern und zu modernisieren“.

Eine weitere Ursache für eine notwendige Neuausrichtung der Ziele der Stadtentwicklungspolitik liegt in der demografischen Entwicklung. Deutschland wird sich in den nächsten Jahrzehnten auf einen signifikanten Rückgang der Bevölkerung einstellen müssen – bei starken regionalen Disparitäten – und dies auch dann, wenn weiterhin ein gewisses Maß an Zuwanderung erfolgt. Die „schrumpfende Gesellschaft“ wird gleichzeitig von einer starken Überalterung geprägt sein. Der Bevölkerungsanteil alter Menschen wird bis zum Jahr 2030 auf mehr als 30 Prozent anwachsen. Gleichzeitig nehmen regionale Unterschiede als Folge geografisch unterschiedlicher Wirtschaftsentwicklung zu.

Im Zuge des gesellschaftlichen und ökonomischen Wandels steigen insbesondere in Großstädten die Anforderungen, eine sozialintegrierte Stadt(-gesellschaft) aufrechtzuerhalten. Denn gerade dort wohnen Bevölkerungsgruppen differenziert nach sozialen Lebenslagen, ökonomischen Ressourcen und kultureller Orientierung „ungleich“ verteilt. Durch die sozialräumliche Polarisierung, die mit der Desintegration benachteiligter Bevölkerungsgruppen einhergeht, wird das Ziel einer sozial gemischten und integrierten Stadtgesellschaft in Frage gestellt.

Welchen Beitrag kann Kulturpolitik leisten, um in einer Stadt der Zukunft die Grundversorgung in diesem Bereich zu sichern?

Dazu wird im Leitbild ausgeführt: „Theater, Konzerte, Bibliotheken und Ausstellungen, soziokulturelle Orte und unterschiedliche ethnische Kulturen sind Bestandteile der Lebensqualität in der Stadt. Sie sind die Antwort der Städte auf eine Vielzahl unterschiedlicher Erwartungen, Bedürfnisse und sich stets wandelnder Interessen von Bewohnerinnen und Bewohnern, aber auch der örtlichen Wirtschaft“. Weiter wird dazu ausgeführt, dass neben einem wachsenden Anteil kommerzieller und einer Vielzahl gemeinnütziger Angebote die Stadtpolitik einen eigenen gestalterischen Auftrag hat, der die Bereitschaft und die Fähigkeit der Kommune erfordert, Kulturpolitik als Schwerpunkt zu betrachten. Von besonderer Bedeutung sollten dabei auch interkulturelle Strategien sein, da weiterhin kontinuierliche Zuwanderung erfolgen wird.

Ein breites Kulturangebot ist demnach ein wesentlicher Bestandteil einer Kommunalpolitik, die darauf ausgerichtet ist, die Lebensqualität der Stadt fortlaufend zu sichern und zu verbessern.

Alle Kultureinrichtungen – traditionelle, so genannte hochkulturelle, ebenso wie die im Rahmen der neuen sozialen Bewegung (Mitte der 1970er bis zur Mitte der 1980er Jahre) entstandenen soziokulturellen Einrichtungen – erreichen nur Ausschnitte der Bevölkerung. Keine einzelne Kultureinrichtung, kein einzelner Sektor der Kulturpolitik kann für sich in Anspruch nehmen, für die ganze Bevölkerung der Stadt, einer Region oder eines Landes identifikatorische Bedeutung zu haben. Eine „Gesamtversorgung“ aller Bevölkerungsgruppen kommt höchstens durch Vielfalt und Pluralität der Einrichtungen zustande. Das bedeutet, dass alle kulturellen Einrichtungen, die den in der Stadt vorhandenen und neu entstehenden verschiedenen Lebensstilen Rechnung tragen, – für allerdings sehr unterschiedliche Bevölkerungsgruppen – wichtig sind.

### **Kultur in Stadtteilen – Kulturangebote in den Programmgebieten des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“**

Auch wenn Kunst und Kultur Bestandteile unserer Lebenswelt sind, stehen in Zeiten der leeren Stadtkassen alle Aufgaben und

der Umfang der Gestaltungsansprüche zur Diskussion, – vor allem die nicht durch den Gesetzgeber festgelegten Aufgaben und Ansprüche. Dies verlangt von den Kulturpolitikern eine Prioritätensetzung, die sich an bestimmten Kriterien orientieren sollte.

Anhand der Erfahrungen mit dem Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ soll der Versuch unternommen werden, einige Kriterien für Kulturangebote in den Stadtteilen abzuleiten, die gleichzeitig als Kriterien für good practice in diesem Bereich gelten können.

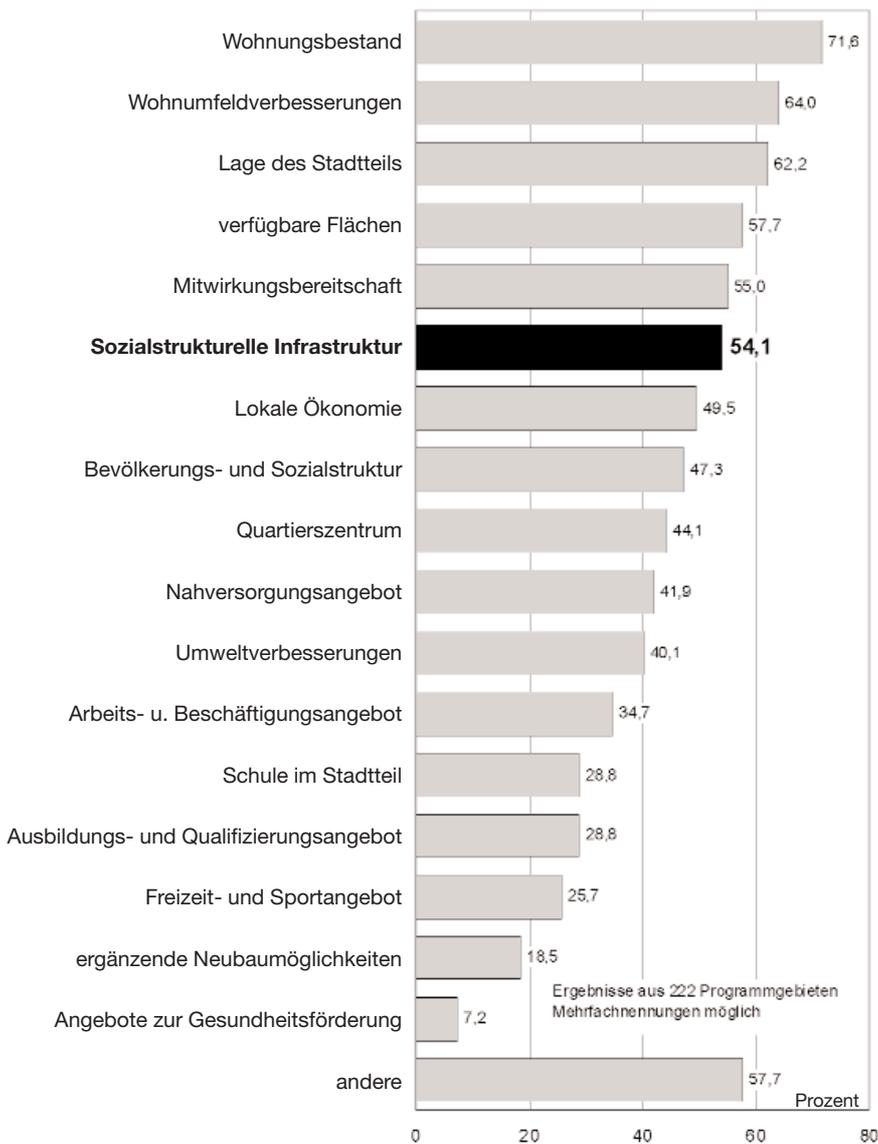
Zuvor aber einige einleitende Ausführungen zum Programm „Soziale Stadt“: Das Programm wurde im September 1999 auf

Basis der Koalitionsvereinbarungen zwischen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen als Ergänzung zur traditionellen Städtebauförderung durch die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern etabliert. 1999 wurden insgesamt 162 Gebiete in 124 Städten und Gemeinden in das Programm aufgenommen, 2002 waren es bereits 300 Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf in 214 Städten und Gemeinden. Im Durchschnitt sind die Programmgebiete 126 Hektar groß, wobei die Größe der ausgewählten Gebiete zwischen 1 061 Hektar (Hagen-Vorhalle in Nordrhein-Westfalen) bis zu einem Hektar (Rostock-Schmarl) reicht. Dementsprechend differieren auch die Bevölkerungszahlen in den einzelnen Gebieten, mit nur 51 Einwohnern in Schwabach/Schwalbenweg und 95 367 Einwohnern in München/Mittlerer Ring. Einige Städte, bei denen das Programmgebiet sehr große Areale umfasst, haben Teilräume festgelegt, innerhalb derer teilweise auch „soziale Brennpunkte“ deklariert wurden. Seit Programmbeginn bis Ende 2002 sind zusammen mit den Mitteln von Ländern und Kommunen bereits rund 770 Millionen Euro in die Programmgebiete geflossen, allein der Bundeshaushalt für 2003 sieht 80 Millionen Euro Fördermittel für das Programm vor. Da das Programm allerdings darauf angelegt ist, durch Bündelung der Fördermittel aus verschiedenen Ressorts sowie der Privatwirtschaft die Finanzierung der Projekte und Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern zu sichern und gleichzeitig deren Know-how sowie Engagement in die Gebiete zu lenken, ist weit mehr Geld für investive und nichtinvestive Maßnahmen in die Gebiete geflossen.

### Stellenwert stadtteilbezogener Kultur

Lebendigkeit und Identität der Stadtteile beruhen vor allem auf der Vielfalt ihres kulturellen Lebens, so die Aussage einer Arbeitsgruppe, die beim Städtetag Empfehlungen und Hinweise zum Bereich Kultur erarbeitet hat. In mehr als der Hälfte der Programmgebiete leben Menschen mit sehr unterschiedlichem kulturellen, sozialen und religiösen Hintergrund. Hier wird Stadtteilkultur zum Bindeglied zwischen den verschiedenen Kulturen, teilweise entwickelt sie sich erst durch die Vielfalt kultureller Milieus. Gerade durch kulturelle Aktivitäten werden Eigenarten, die jeden Stadtteil durch seine Entstehungsgeschichte, durch die dort wohnenden Menschen, durch die Bauten und öffentlichen Räume charakterisieren, hervorgehoben und sichtbar gemacht. Dies wurde in vielen Programmgebieten erkannt und genutzt, wie eine 2002 bundesweit durchgeführte Umfrage in den Gebieten der Sozi-

### Entwicklungspotenziale in Programmgebieten „Soziale Stadt“



Quelle: Befragungen in Programmgebieten „Soziale Stadt“, 2000/2002, Difu

Deutsches Institut für Urbanistik

alen Stadt zeigt. So wird in fast drei Viertel der Gebiete, in denen ein Integriertes Handlungskonzept vorhanden ist oder erarbeitet wird, das Handlungsfeld „Stadtteilkultur“ einbezogen. Bei den umgesetzten Maßnahmen und Projekten der Programmgebiete der Sozialen Stadt wird „Stadtteilkultur“ an sechster Stelle von insgesamt 17 Handlungsfeldern genannt und befindet sich damit im ersten Drittel. Auf die Frage nach Problemen in den Gebieten geben jedoch knapp 60 Prozent der Befragten Defizite der sozialkulturellen Infrastruktur an. Immerhin wird für gut die Hälfte die vorhandene kulturelle Infrastruktur als Entwicklungspotenzial gesehen, 45 Prozent haben die Verbesserung der sozialstrukturellen Infrastrukturangebote als Ziel formuliert.

### **Strategien und Ziele zur Förderung der Stadtteilkultur**

Die „stadtteilkulturellen“ Strategien in den Programmgebieten sollen Kultur und Kunst im Stadtteil verankern, Anlässe für eine Identifikation mit dem Gebiet schaffen, das Image verbessern, mit kulturellen Aktionen neue Sichtweisen auf den Stadtteil eröffnen, zu veränderten Wahrnehmungen, Aneignungs- und Ausdrucksformen anregen sowie kulturelle Netzwerke auf- und ausbauen. Häufig sind Projekte und Maßnahmen so angelegt, dass sie zum Mitmachen und Selbermachen animieren.

Zum Teil geht es in den Programmgebieten erst einmal darum, Räumlichkeiten für kulturelle Aktivitäten zu schaffen und zur Verfügung zu stellen. Insbesondere in Großsiedlungen der neuen Bundesländer bieten der Rückgang der Bevölkerung sowie der Rückbau vielfältige Möglichkeiten, frei werdende Räume für kulturelle Angebote umzugestalten und umzunutzen. So entstehen Nutzungsmöglichkeiten für Initiativen, Vereine und Kunstschaffende im Stadtteil, die oft kostenlos oder für ein geringes Entgelt zur Verfügung gestellt werden (Umnutzung einer bis zur Wende vom VEB Werkstoffprüfmaschinen Leipzig genutzten Industriehalle für soziokulturelle und kommerziell-kulturelle Veranstaltungen; Umnutzung eines ehemaligen Schlachthofareals in Nürnberg/Am Leonhardspark). Wichtig ist hier die örtliche Nähe der Angebote und Einrichtungen, die eine Voraussetzung für niedrigschwellige Angebote ist.

Die Strategie der Identitätsbildung und -stärkung lässt sich auf ganz unterschiedliche Weise verfolgen: über „Spurensicherung im Stadtteil“, bei der Stadtteil- und Ortsgeschichte(n) erkundet und sichtbar gemacht werden. Alteingesessene und neu Zugezogene gehen auf „Entde-

ckungsreise“ und erleben den Stadtteil zusammen. Film- und Fotodokumentationen, Ausstellungen, Veröffentlichungen, thematische Stadtteilspaziergänge führen die verschiedenen Bevölkerungsgruppen zusammen und regen zum Mitmachen an. Auch gemeinsame Stadtteilfeiern und kulturelle Veranstaltungen, speziell auf den Stadtteil zugeschnitten, tragen zur Identitätsbildung bei und fördern, wenn die verschiedensten Bevölkerungsgruppen daran beteiligt sind, das Zusammenleben und das Zugehörigkeitsgefühl. Kunstobjekte, vielfach gemeinsam mit Vor-Ort-Akteuren entstanden, prägen und markieren besondere Orte im Quartier.

Kulturelle Projekte können dazu beitragen, das Image des Stadtteils zu verbessern, sowohl die Außen- als auch die Binnensicht. Dabei kommt es auch darauf an, das negative Außenimage, das oftmals ein typisches Merkmal der Programmgebiete ist und an dem häufig auch Medienberichterstattung ihren Anteil trägt, abzubauen. Dies gelingt beispielsweise durch Kunst- und Kulturaktionen, die über den Stadtteil hinaus wirken und ihn auch für Bewohner anderer Stadtteile interessant machen. Projekte, die urbane Öffentlichkeit thematisieren und durch ungewöhnliche Aktionen im öffentlichen Raum (Kunstbaustelle „Windwörter“ in Neuruppin; Warnowturm in Rostock Groß Klein) Aufmerksamkeit erregen und zum Nachdenken anregen, können bewirken, dass einzelne Bereiche des Stadtteils von der Stadtöffentlichkeit, aber auch von der Gebietsbevölkerung positiver wahrgenommen werden, vor allem, wenn die Medien positiv darüber berichten.

Der Bildung und Förderung von kulturellen Netzwerken als einer weiteren Strategie kommt in den Programmgebieten eine große Rolle zu. Denn sie sind die Voraussetzung für die Ressourcenbündelung sowohl aus personeller als auch finanzieller Sicht. In einem solchen Netzwerk sollten alle relevanten Akteure der Kulturförderung eingebunden sein, Bündnispartner sind auch die Verwaltung und ihre Ämter, Vereine, Träger der soziokulturellen Vor-Ort-Einrichtungen, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Volkshochschulen, Quartiermanagement und Gewerbetreibende. Wichtig ist vor allem der Prozess des „Miteinander Handelns“, zentrale Bedeutung haben Kommunikationsformen jenseits der sprachlichen Verständigung wie beispielsweise Tanz, Musik, Sport und Spiel, Gestalten und Malen. Die Vernetzung ermöglicht oft erst den Überblick über die im Quartier vorhandenen kulturellen Einrichtungen und Angebote. Durch Abstimmung untereinander können Lücken im Angebot ermittelt, Konkurrenzangebote abgebaut

**Weitere Informationen:**

**Dipl.-Volksw. Ulla-Kristina  
Schuleri-Hartje**  
Telefon: 030/39001-234  
E-Mail: schuleri-hartje@difu.de

**Dipl.-Ing. Ulrike Meyer**  
Telefon: 030/39001-270  
E-Mail: meyer@difu.de

oder das Angebot erweitert werden. Teilweise gibt es in den Programmgebieten auch Vereine, deren Schwerpunkt in der kulturellen Arbeit liegt (Berlin-Kreuzberg – Kottbusser Tor „Kotti e.V.“, ein Nachbarschafts- und Gemeinwesenverein mit dem Schwerpunkt stadtteilbezogener sozial-kultureller Arbeit; Bremen-Gröpelingen „Kultur Vor Ort e.V.“, Hamburg-Altona – Lurup „Verein zur Förderung von Stadtteilkultur“ usw.) Kulturelle Netzwerke, die die unterschiedlichsten Akteure und Vereine umfassen, stellen auch sicher, dass das kulturelle Angebot ganz unterschiedliche Bevölkerungsgruppen berücksichtigt und beteiligt und dass die Projekte und Aktivitäten interkulturell ausgerichtet sind.

Auch der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit – in ihren Methoden sozial-interaktiv – kommt im Rahmen der stadtteilbezogenen Kulturarbeit vor allem in den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf ein hoher Stellenwert zu. Oft engagieren sich Kindergärten oder Schulen, aber auch Vereine in Kulturprojekten für

Kinder und Jugendliche und gemeinsam mit ihnen (Musical Naomi in Schwerin Neu Zippendorf, Astrid-Lindgren-Schule, Projekt „muse – Multikulturelles soziales Schulprojekt für Europa in nordrhein-westfälischen Programmgebieten, Modellprojekt „Bitte wenden! Kunstaktionen von Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen mit Kindern und Jugendlichen in Programmgebieten, beispielsweise Duisburg-Marxloh).

**Kriterien für Stadtteilkulturprojekte**

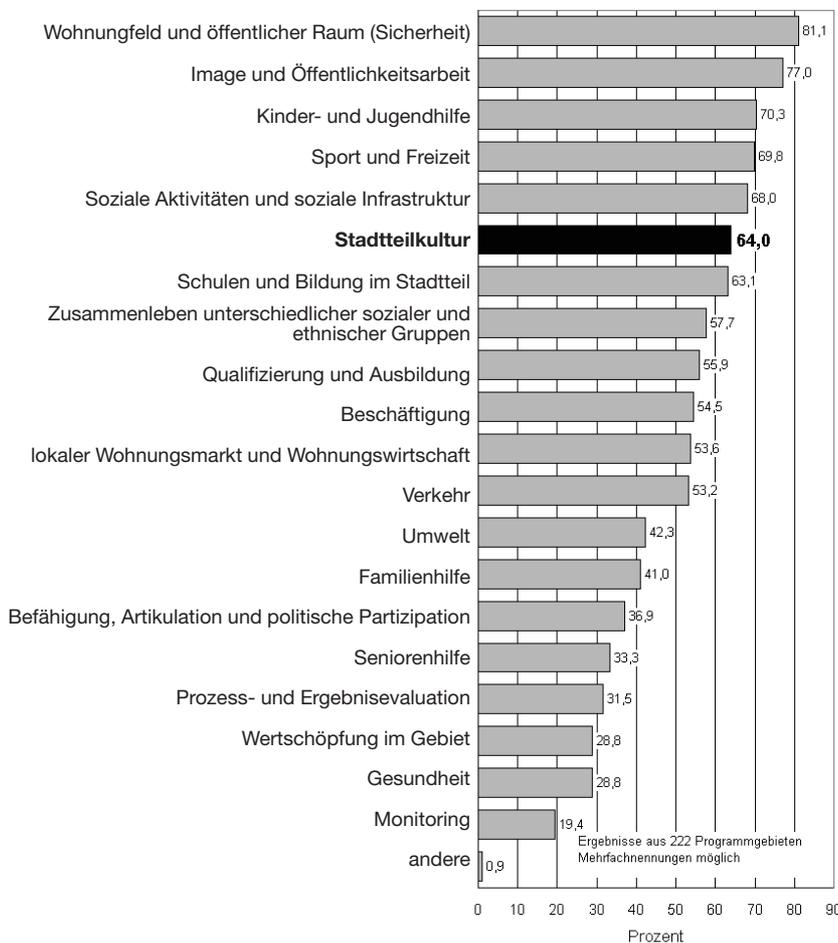
Was nun sind die Kriterien für gute Stadtteilkulturprojekte? Was müssen sie bieten, was sollten ihre Ziele sein?

- Intensive Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten: niedrigschwellige Angebote mit offenem Teilnahmekarakter, die auf die Bevölkerung und ihre Lebenssituation abgestimmt und vorzugsweise in der Nachbarschaft angesiedelt sind.
- Hohes Identifikationspotenzial: Anknüpfen an der Lebenswelt der Bevölkerungsgruppen, öffentlichkeitswirksame Aktionen durchführen
- Kooperation und Einbindung unterschiedlicher Akteure. Bündelung personeller und finanzieller Ressourcen
- Aufbau langfristiger Strukturen im Bereich der Stadtteilkultur: Einbeziehen unterschiedlicher Akteure
- Integrative Wirkung: positive Auswirkung auf das Zusammenleben der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen

Stadtteilkulturprojekte sollten nicht nur ein oder zwei dieser Kriterien erfüllen, sondern mehrere gleichzeitig. Analog dazu sollten sie auch über verschiedene Quellen finanziert werden, die nicht nur aus verschiedenen Förderprogrammen stammen, sondern auch aus Sponsorengeldern und Spenden sowie aus privaten Mitteln.

Kulturpolitiker sollten nicht in erster Linie danach fragen, wie viel Kultur ein Stadtteil benötigt, sondern welche Art von Kulturinstitutionen und -veranstaltungen es in einem Stadtteil geben soll und mit welchen Akteuren und Finanzquellen diese Angebote durchgeführt und finanziert werden können. Stadtteilkultur sollte nicht nur für die Quartiersbevölkerung angeboten, sondern mit ihr zusammen entwickelt und durchgeführt werden. Sie sollte sich an alle Bevölkerungsgruppen wenden und der kulturellen Vielfalt im Gebiet Rechnung tragen.

**Handlungsfelder mit umgesetzten Maßnahmen und Projekten in Programmgebieten „Soziale Stadt“**



Quelle: Befragung in Programmgebieten „Soziale Stadt“, 2002, Difu.

# Kindererziehung zwischen elterlicher und staatlicher Verantwortung

## Bericht zum 6. Berliner Diskurs zur Jugendhilfe

### Ziel des Diskurses

Für eine Weiterentwicklung der Jugendhilfe in der Bundesrepublik ist es sinnvoll, die Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) kritisch zu hinterfragen. Gemeinsam mit allen Beteiligten ist über eine strukturelle Lösung schwieriger Probleme von Kindern und Jugendlichen im Sinne einer ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe nachzudenken. Hierfür bietet der Verein für Kommunalwissenschaften e.V. eine Plattform. Er hat daher am 14.11.2003 – bereits zum sechsten Mal – zum Berliner Diskurs zur Jugendhilfe in das Ernst-Reuter-Haus eingeladen. Ziel dieser Berliner Diskurse ist es, gemeinsam mit den verschiedenen Einrichtungen und Professionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, eine fachpolitische Diskussion zu führen. Hierzu werden hochrangige Persönlichkeiten aus Politik und Wissenschaft eingeladen, ihre Erfahrungen, Gedanken und Vorschläge in die Veranstaltung einfließen zu lassen. Die diesjährige Veranstaltung wurde von Prof. Dr. Ursula Rabe-Kleberg, Hochschullehrerin für Erziehungswissenschaft und Soziologie der Bildung und Erziehung am Institut für Pädagogik, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, moderiert.

### Familie als Privatsache?

Hintergrund für den diesjährigen Diskurs war und ist die Tatsache, dass in Deutschland vor allem die Frauen die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie herstellen müssen. Zudem tragen Eltern mit Kindern erhebliche finanzielle Nachteile und unterliegen einem deutlich stärkeren Armutsrisiko gegenüber Menschen in anderen Lebensformen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand daher die Auseinandersetzung mit den Fragen: Wie wird das Familienleben attraktiver? Gibt es ein neues Konzept von Familie? Was ist der Beitrag der Wirtschaft im Bereich der Kindertagesbetreuung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wie sollte dieser aussehen? Wer ist zuständig für die Erziehung von Kindern: die Mütter, die Familie, die Betriebe? Und schließlich: Welchen Beitrag leistet die Jugendhilfe für eine familienfreundliche Infrastruktur? Welche Angebote hält sie vor, wie werden diese in Anspruch genommen? Wie kann insbe-

sondere auch Eltern geholfen werden, die durch ihre eigenen Ansprüche alles richtig machen wollen und durch die Ansprüche der Gesellschaft überfordert sind? Wie sehen gute Rahmenbedingungen für die von Bundesministerin Renate Schmidt eindringlich geforderte Allianz der Familie aus, in der Berufs- und Erwerbsarbeit vereinbar und Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern qualitativ gut gewährleistet sind, so dass sie ihnen Chancen auf eine wirkliche gesellschaftliche Teilhabe eröffnen?

### In den Kommunen ein kinderfreundliches Klima schaffen

Der Diskurs wurde mit einem Grußwort von Dr. Manfred Wienand, Beigeordneter des Deutschen Städtetages und Leiter des Dezernats Soziales, Jugend und Gesundheit, Berlin, eröffnet. Er verwies darin unter anderem auf die jüngste Kampagne des Deutschen Städtetages „Städte in Not“. Im Zuge der Städte- und Gemeindenfinanzreform, plädierte er für ein kinderfreundlicheres Klima und forderte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dazu auf, hierfür langfristig wirkende Strategien gemeinsam mit Städten und Kommunen zu entwickeln.

Anstelle der erkrankten Bundesministerin Renate Schmidt konnte der Parlamentarische Staatssekretär Peter Ruhenstroth-Bauer begrüßt werden, der über „Kindererziehung an der Schnittstelle zwischen Familien- und Kommunalpolitik“ referierte. Er verwies zunächst auf die im März 2003 vom Bundeskanzler Gerhard Schröder veröffentlichte Regierungserklärung zur Agenda 2010 sowie auf die in § 1 des KJHG verankerte öffentliche Mitverantwortung bei der Erziehung von Kindern.

### „Das Kind als letzte verbliebene unaufkündbare Primärbeziehung“

(Ulrich Beck)

Peter Ruhenstroth-Bauer stellte fest, dass „gerade in der heutigen Zeit elterliche Erziehungsverantwortung oft eine Herausforderung und für nicht wenige Eltern auch eine Überforderung“ sei. Denn die Aufgaben der Kindererziehung müssten in Einklang gebracht werden „mit den Anforderungen an die Partnerschaft und den Be-

**Herausgeber**

Deutsches Institut für Urbanistik  
Straße des 17. Juni 112  
D-10623 Berlin

**Redaktion**

Martin Dolleschel (Praktikant)  
Rebekka Honeit (Praktikantin)  
Axel Riesebeck (Praktikant)  
Anna Schmidt (Praktikantin)  
Cornelia Schmidt  
Sybille Wenke-Thiem (v.i.S.d.P.)

**Layout + DTP**

Eva Hernández  
Elke Postler

**Buchbestellungen bitte  
nur schriftlich an:**

Telefax: 0 30/3 90 01-275  
E-Mail: verlag@difu.de  
Telefon: 0 30/3 90 01-253/-256

**Redaktionskontakt und  
Berichterverteiler**

Difu-Pressestelle  
Telefon: 0 30/3 90 01-208/-209  
Telefax: 0 30/3 90 01-130  
E-Mail: presse@difu.de

**E-Mail-Newsletter-Abo**

<http://www.difu.de/difu-news>  
Internet: <http://www.difu.de>

**Erscheinungsweise**  
vierteljährlich

**Druck**

Druckerei Wilhelm Schwarz KG  
Die Difu-Berichte werden auf  
100 Prozent Altpapier gedruckt.

**Abdruck**

Frei – Belegexemplar erbeten

dingungen in Beruf und Arbeitswelt.“ Diese Bundesregierung sei angetreten, um einer Politik der strukturellen Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien ein Ende zu machen, was sich beispielsweise in der Erhöhung des Kindergeldes, der Neuausgestaltung des Familienlastenausgleichs sowie einer flexibleren Gestaltung bei Inanspruchnahme von Erziehungsgeld und Elternzeit manifestiere. Bedürfnissen junger Familien solle damit besser Rechnung getragen werden. Von besonderer Bedeutung sei jedoch eine weit reichende Verbesserung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege. Hierfür gäbe es viele gute Gründe. Zwar habe sich das Angebot an Kindertagesbetreuung bundesweit nachhaltig verbessert, bleibe aber in dieser Legislaturperiode eine der zentralen Aufgaben des Bundesfamilienministeriums, da es eine Voraussetzung für die Realisierung des Kinderwunsches vieler junger Paare und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei. Peter Ruhenstroth-Bauer erinnerte in diesem Zusammenhang an die von der Bundesministerin Renate Schmidt und dem Wirtschaftsexperten Bert Rürup am 13.11.2003 vorgestellte Studie zu einer nachhaltigen Familienpolitik und verwies auf die höhere Frauenerwerbsquote und besseren Bildungsergebnisse in denjenigen Ländern, die ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung und Ganztagschulen geschaffen haben. Nicht vernachlässigt werden dürfe jedoch bei einem quantitativen Ausbau der Tageseinrichtungen der qualitative Aspekt (früh)kindlicher Bildung und Erziehung, beispielhaft nannte er die in der PISA-Studie identifizierten Defizite in der Sprachentwicklung von Kindern. An einem bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung müsse auch die Wirtschaft Interesse haben, mit deren Hilfe die Rahmenbedingungen für Familien in der Kommune verbessert werden könnten. Deshalb sollen ab Herbst 2004 auf lokaler Ebene unter Beteiligung von Ländern und Kommunen „Lokale Bündnisse für Familien“ aufgebaut werden.

**„Individuelle Förderung oder Förderung einer verlässlichen Infrastruktur? Wo ist der Standort für Kindertagesbetreuung?“**

Zu dieser wichtigen Frage positionierten sich Hans W. Jablonski, Diversity Manager der Ford-Werke AG, Köln, und Dr. Albin Nees, Staatssekretär am Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbandspräsident des Deutschen Familienbundes, Dresden.

Hans W. Jablonski stellte die Philosophie seines Unternehmens zur umfassenden Unterstützung von Familien vor. Wie defi-

niert sich „Diversity“? Diversity bedeute Vielfalt und schließe alle Unterschiede ein, die Individuen in das Arbeitsleben einbringen, wie Alter, Geschlecht, Behinderung, Ausbildung, persönliche Einstellung sowie soziale, ethnische, geografische Herkunft, sexuelle Orientierung, Berufserfahrung und Religion. Diese Vielfalt schaffe eine andere Qualität von Beziehungen in Unternehmen. Das heißt, keine Gleichbehandlung aller, sondern möglichst Berücksichtigung der individuellen Situation, offene Auseinandersetzung mit Unterschieden und Konflikten und Hinterfragen von Klischees und Vorurteilen. Die Ford-Werke AG möchte ein Arbeitsumfeld schaffen, das eine Kultur fördert, in der jeder zum Erfolg von Ford beitragen könne, die Unterschiede und Fähigkeiten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wertschätze und den Vorteil von vielfältig zusammengesetzten Arbeitsteams nutze. Der wirtschaftliche Nutzen werde aus verschiedenen Entwicklungen abgeleitet, so nehme beispielsweise die ethnisch-kulturelle Vielfalt zu, die Geschlechtervielfalt werde wichtiger und Menschen mit Behinderungen seien (potenzielle) MitarbeiterInnen und KundInnen. Die konkrete Umsetzung bei Ford sähe zum Beispiel folgendermaßen aus: Es gäbe ein Women's Engineering Panel, ein Women's Marketing Panel, ein Elternnetzwerk, IT Women in Leadership und Women in Human Resources. Es gäbe eine betriebseigene Kinderbetreuung „Ford Pänz“ (Notfallbetreuung und Ferienprogramme) und flexible Arbeitszeitmodelle zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Dr. Albin Nees, Staatssekretär am Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbandspräsident des Deutschen Familienbundes, Dresden, plädierte dafür, das Selbstbewusstsein von Eltern zu stärken bzw. wieder aufzubauen, damit diese bereit wären, wieder mehr Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder zu übernehmen und dies nicht zum großen Teil dem Staat zu überlassen. Kindertageseinrichtungen sollten Eltern bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder unterstützen, diese aber nicht ersetzen. In diesem Sinne sprach er sich für eine neue Allianz von elterlicher und staatlicher Verantwortung bei der Kindererziehung aus und forderte gleichzeitig, dass es hierfür Netzwerke geben müsse, die eine solche Brücken- und Übermittlerfunktion gewährleisten.

**Kann Erziehung überhaupt gelingen? Brauchen wir einen Elternführerschein?**

Prof. Dr. Maria-Eleonora Karsten, Leiterin des Instituts für Sozialpädagogik, Universität Lüneburg, sowie Wilfried Steinert, Stellvertretender Vorsitzender des Bundeselternrates, Bonn, referierten zum The-

ma „Im Sinne der Stärkung elterlicher Kompetenzen: Brauchen wir einen Elternführerschein: Ja oder Nein?“ Prof. Dr. Maria-Eleonora Karsten verwies in ihrem Statement in erster Linie darauf, wie sich die Gesellschaftsstrukturen künftig verändern werden und was das für Familien und die Erziehung von Kindern bedeuten werde. Insbesondere die Zeitdimension dürfe bei dieser Betrachtung nicht vernachlässigt werden, weil, wie auch Herr Ruhenstroth-Bauer bereits betonte, Frauenpolitik auch Zeitpolitik sei und die Lebensqualität von Familien sich auch aus der gemeinsam von Eltern und Kindern verbrachten Zeit ergebe. Deshalb müsse es eine Zeitorganisation geben, die den heutigen Lebensumständen entspricht, was sich auch in flexiblen und familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen ausdrücke.

Wilfried Steinert, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Bundeselternrates, Bonn, Schulleiter und Vater von vier eigenen und acht Pflegekindern, verwies

darauf, dass sich Eltern heute nicht mehr auf traditionell geprägte Formen der Kultur des Umgangs mit ihren Kindern verlassen könnten. Was Erziehung ist und wie heute Kompetenzen der Eltern gefördert und entwickelt werden können, sei eine schwierige Frage. Was Eltern von ihren Eltern und den Geschwistern gelernt hätten, werde als vorhandenes Erfahrungswissen zu wenig genutzt. Der Sinngehalt des von Peter Ruhenstroth-Bauer vorgetragenen Zitates: „Es bedarf eines ganzen Dorfes, um ein Kind zu erziehen“ müsse auf die kommunale Ebene übertragen und die von Hans W. Jablonski vorgestellte Unternehmensphilosophie der Ford-Werke AG auf die Schule im Sinne einer „Diversity-School“ übertragen werden.

Eine Dokumentation dieser Veranstaltung wird zeitnah beim Verein für Kommunalwissenschaften e.V. erscheinen und für alle Interessierten unter der Internet-Adresse <http://www.vfk.de/agfj> angekündigt.

#### Weitere Informationen:

**Kerstin Landua**  
**Arbeitsgruppe Fachtagungen**  
**Jugendhilfe**  
**Verein für Kommunalwissenschaften e.V.**

**Telefon: 030/39001-135**  
**E-Mail: [landua@vfk.de](mailto:landua@vfk.de)**

Bericht erschien in:  
Zentralblatt für Jugendrecht,  
Jg. 91 (2004), H. 1, S. 21-25

## Seminarbegleitende Bibliographien

Folgende Bibliographien sind zu Difu-Fortbildungsveranstaltungen neu erschienen bzw. zurzeit noch lieferbar:

### **Gender Mainstreaming**

Seminar in Kooperation mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung: Anforderungen und Erfahrungen, Berlin, 19.–20.1.2004, 60 S., Heft 1/04.

### **Finanzierung kommunaler Investitionen**

Seminar: Alternative Finanzierungsinstrumente für kommunale Investitionen, Berlin, 8.–10.12.2003, 50 S., Heft 9/03.

### **Finanzierung des ÖPNV**

Seminar: Finanzierung des ÖPNV: neue Strategien – neue Modelle, Berlin, 27.–29.10.2003, 50 S., Heft 8/03.

### **Zivil- und Katastrophenschutz**

Fachtagung in Kooperation mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung: Zivil- und Katastrophenschutz, Gefahrenmanagement in Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen, Berlin, 22.–23.9.2003, 60 S., Heft 7/03.

### **Grünflächenerhalt – trotz leerer Kassen**

Seminar: Öffentliche Grünflächen: Qualitätserhalt trotz knapper Kassen?, Berlin, 8.–10.9.2003, 98 S., Heft 6/03.

### **ÖPNV: neue Organisationsstrukturen für den Wettbewerb**

Seminar: Neue Organisationsstrukturen im ÖPNV: zukunftsfähig und wettbewerbstauglich, Berlin, 23.–25.6.2003, 66 S., Heft 5/03.

### **Soziale Infrastruktur und demographischer und sozialer Wandel**

Seminar: Planung der sozialen Infrastruktur im demographischen und sozialen Wandel, Hannover, 16.–18.6.2003, 50 S., Heft 4/03.

### **Föderalismus in der Reform**

Seminar in Kooperation mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung: Föderalismus in der Reform, Berlin, 19.–21. 5. 03, 64 S., Heft 3/03.

#### Weitere Informationen:

**Dipl.-Ing. Heidrun Kunert-Schroth**  
**Telefon: 030/39001-297**  
**E-Mail: [kunert-schroth@difu.de](mailto:kunert-schroth@difu.de)**

**Die Bibliographien kosten 8,- Euro pro Stück. Sie können per Post, Fax oder Mail bestellt werden:**  
**E-Mail: [vertrieb@difu.de](mailto:vertrieb@difu.de)**  
**Telefax: 030/39001-275**

**Anschrift:**  
**Difu-Vertrieb**  
**Postfach 120321**  
**10593 Berlin**

**Zugangsberechtigte Verwaltungs- und Ratsmitglieder aus Zuwerderstädten können die seminarbegleitenden Bibliographien auch über das Difu-Extranet kostenlos herunterladen:**  
**<http://www.difu.de/extranet/seminare/berichte/>**

~~Deutsches Institut für Urbanistik, Postfach 120321, D-10593 Berlin, Fax 030/39001-275  
Telefon: 030/39001-256 / 253, E-Mail: verlag@difu.de, Internet: http://www.difu.de~~

## Difu-Beiträge zur Stadtforschung

- \_\_Expl. **Interkommunale Kooperation in baden-württembergischen Stadtregionen**  
Stuttgart, Karlsruhe und Freiburg  
Von Werner Heinz, Paul von Kodolitsch, Nicole Langel und Michael Reidenbach  
2004. Bd. 38. 228 S., 25,- Euro  
ISBN 3-88118-357-4
- \_\_Expl. **Liberalisierung und Privatisierung kommunaler Aufgabenerfüllung**  
Hrsg. von J. Libbe, S. Tomerius und J.-H. Trapp  
2002. Bd. 37. 260 S., 28,- Euro  
ISBN 3-88118-333-7
- \_\_Expl. **Alles zu jeder Zeit?**  
Die Städte auf dem Weg zur kontinuierlichen Aktivität  
Von Matthias Eberling und Dietrich Henckel  
2002. Bd. 36. 400 S., 36,- Euro  
ISBN 3-88118-326-4

## Materialien

- \_\_Expl. **Flächenrecycling – Projektmanagement und Marketingstrategien**  
Dokumentation des 2. deutsch-amerikanischen Workshops „Auf dem Weg zu wirtschaftlichem Flächenrecycling – Projektmanagement und Marketingstrategien“  
Hrsg. von Stephan Tomerius u.a.  
Bd. 4/2004. 174 S., 20,- Euro, ISBN 3-88118-363-9
- \_\_Expl. **Monitoring und Bauleitplanung – Neue Herausforderungen für Kommunen bei der Überwachung von Umweltauswirkungen**  
Hrsg. von Arno Bunzel, Franciska Frölich und Stephan Tomerius  
Bd. 3/2004. 148 S., 18,- Euro, ISBN 3-88118-362-0
- \_\_Expl. **Hauptprobleme der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik 2003**  
Von Michael Bretschneider  
Bd. 2/2004. 110 S., 18,- Euro, ISBN 3-88118-361-2
- \_\_Expl. **Förderung von Wohneigentum in deutschen Städten**  
Von Claus-Peter Echter und Hasso Brühl  
Bd. 1/2004. 164 S., 20,- Euro, ISBN 3-88118-358-2
- \_\_Expl. **Konfliktfeld Mobilfunk – Kommunale Handlungsspielräume und Lösungsstrategien**  
Hrsg. von Cornelia Rösler  
Bd. 11/2003. 182 S., 20,- Euro, ISBN 3-88118-359-0
- \_\_Expl. **Privatisierung in Kommunen – eine Auswertung kommunaler Beteiligungsberichte**  
Von Jan-Hendrik Trapp und Sebastian Bolay  
Bd. 10/2003. 56 S., 15,- Euro, ISBN 3-88118-349-3

- \_\_Expl. **Kommunale Abfallwirtschaft – aktuelle Trends und Handlungsperspektiven**  
Hrsg. von Otto Huter und Gerd Kühn  
Bd. 9/2003. 198 S., 20,- Euro, ISBN 3-88118-347-7
- \_\_Expl. **Finanzierung von Flächenrecycling**  
Hrsg. von Stephan Tomerius u.a.  
Bd. 8/2003. 220 S., 23,- Euro, ISBN 3-88118-346-9
- \_\_Expl. **Statusbericht Flächen- und Maßnahmenpools**  
Von Christa Böhme, Arno Bunzel u.a.  
Bd. 7/2003. 74 S., 15,- Euro, ISBN 3-88118-345-0
- \_\_Expl. **Online-Shopping und Stadtentwicklung – Trends, Auswirkungen, Strategien**  
Hrsg. von Busso Grabow  
Bd. 6/2003. 156 S., 20,- Euro, ISBN 3-88118-342-6
- \_\_Expl. **Datenschutz in der Kommune**  
Aktuelle Fragestellungen und Lösungsansätze – unter besonderer Berücksichtigung des NRW-Landesrechts  
Hrsg. von Martin Zilkens  
Bd. 4/2003. 226 S., Euro 23,-, ISBN 3-88118-341-8

## Sonderveröffentlichung

- \_\_Expl. **Kommunen auf dem Weg zur Nachhaltigkeit**  
Kongressdokumentation  
Hrsg. vom Deutschen Institut für Urbanistik  
2004. 215 S., Euro 15,-, ISBN 3-88118-366-3

## Aktuelle Information

- \_\_Expl. **Raus aus der Stadt?**  
Zur Erklärung und Beurteilung der Suburbanisierung  
Von Heinrich Mäding  
2004. 12 S., 5,- Euro
- \_\_Expl. **Das gebäudebezogene Baunebenrecht des Bundes – Vorschläge zur Vereinfachung und Vereinheitlichung**  
Von Gerd Schmidt-Eichstaedt und Rolf-Peter Löhner  
2003. 8 S., 5,- Euro

## Zeitschriften

- \_\_Expl. **Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften**  
Halbjahresschrift, Heft II/2003: „Arbeit in der Stadt“  
124 S., Einzelpreis 20,- Euro, Jahresabo (2 Hefte) 35,- Euro, ISSN 1617-8203
- \_\_Expl. **Informationen zur modernen Stadtgeschichte**  
Halbjahresschrift, Heft II/2003: „Stadt am Wasser“  
100 S., Einzelpreis 10,- Euro, Jahresabo (2 Hefte) 16,- Euro, ISSN 0340-1774

Bitte senden Sie mir ein Verzeichnis aller lieferbaren Difu-Publikationen zu (kostenfrei).

Bitte nehmen Sie mich in Ihren E-Mail-Newsletter auf (erscheint kostenfrei 2-3 Mal im Monat).

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

Dienststelle/Institution: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon/Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_